

**Schriftliche Fragen**

**mit den in der Woche vom 18. November 2024  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

**Verzeichnis der Fragenden**

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bachmann, Carolin (AfD) .....	68, 69	Knoerig, Axel (CDU/CSU) .....	2, 77
Beckamp, Roger (AfD) .....	29, 59	Lechte, Ulrich (FDP) .....	34
Benkstein, Barbara (AfD) .....	14	Leye, Christian (Gruppe BSW) .....	8
Biadacz, Marc (CDU/CSU) .....	15, 16, 70	Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	78
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU) .....	71	Metzler, Jan (CDU/CSU) .....	90
Brandner, Stephan (AfD) .....	17, 60	Möhring, Cornelia (Gruppe Die Linke) .....	79
Breilmann, Michael (CDU/CSU) .....	72	Müller, Florian (CDU/CSU) .....	80, 81, 82
Bünger, Clara (Gruppe Die Linke) .....	18	Münzenmaier, Sebastian (AfD) .....	3, 4, 5
Curio, Gottfried, Dr. (AfD) .....	19, 20	Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU) .....	41, 64
Donth, Michael (CDU/CSU) .....	73	Oellers, Wilfried (CDU/CSU) .....	39
Emmerich, Marcel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	21	Oster, Josef (CDU/CSU) .....	42
Ernst, Klaus (Gruppe BSW) .....	22	Pellmann, Sören (Gruppe Die Linke) .....	43, 44
Ferschl, Susanne (Gruppe Die Linke) .....	48	Perli, Victor (Gruppe Die Linke) .....	83
Föhr, Alexander (CDU/CSU) .....	63	Peterka, Tobias Matthias (AfD) .....	11, 40
Gädechens, Ingo (CDU/CSU) .....	49, 50	Pilsinger, Stephan, Dr. (CDU/CSU) .....	65, 66, 67
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	74, 75	Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU) .....	84
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU) .....	7	Protschka, Stephan (AfD) .....	53
Gohlke, Nicole (Gruppe Die Linke) .....	30, 38	Renner, Martina (Gruppe Die Linke) .....	61
Gramling, Fabian (CDU/CSU) .....	31	Reuther, Bernd (FDP) .....	85
Hardt, Jürgen (CDU/CSU) .....	32	Rinck, Frank (AfD) .....	54, 55, 56, 57
Hauer, Matthias (CDU/CSU) .....	1, 23	Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU) .....	86
Hoffmann, Alexander (CDU/CSU) .....	24, 25	Schiller, Manfred (AfD) .....	35, 45
Holm, Leif-Erik (AfD) .....	26	Schmidt, Eugen (AfD) .....	62
Hunko, Andrej (Gruppe BSW) .....	33	Sichert, Martin (AfD) .....	87
Janich, Steffen (AfD) .....	27, 76	Sitte, Petra, Dr. (Gruppe Die Linke) .....	6
Jarzombek, Thomas (CDU/CSU) .....	89	Tatti, Jessica (Gruppe BSW) .....	51, 52
		Tebroke, Hermann-Josef, Dr. (CDU/CSU) .....	12

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Tillmann, Antje (CDU/CSU) .....	13	Wagenknecht, Sahra, Dr. (Gruppe BSW) .....	47
Ullrich, Volker, Dr. (CDU/CSU) .....	88	Weiss, Maria-Lena, Dr. (CDU/CSU) .....	9
Ulrich, Alexander (Gruppe BSW) .....	46	Weyel, Harald, Dr. (AfD) .....	36, 37
Vogt, Oliver, Dr. (CDU/CSU) .....	58	Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU) .....	10
Vries, Christoph de (CDU/CSU) .....	28		

### Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>		Vries, Christoph de (CDU/CSU) .....	20
Hauer, Matthias (CDU/CSU) .....	1		
Knoerig, Axel (CDU/CSU) .....	2		
Münzenmaier, Sebastian (AfD) .....	3, 4		
Sitte, Petra, Dr. (Gruppe Die Linke) .....	5		
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz</b>			
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU) .....	6		
Leye, Christian (Gruppe BSW) .....	6		
Weiss, Maria-Lena, Dr. (CDU/CSU) .....	7		
Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU) .....	7		
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>			
Peterka, Tobias Matthias (AfD) .....	8		
Tebroke, Hermann-Josef, Dr. (CDU/CSU) .....	9		
Tillmann, Antje (CDU/CSU) .....	9		
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat</b>			
Benkstein, Barbara (AfD) .....	10		
Biadacz, Marc (CDU/CSU) .....	10, 12		
Brandner, Stephan (AfD) .....	13		
Bünger, Clara (Gruppe Die Linke) .....	14		
Curio, Gottfried, Dr. (AfD) .....	15		
Emmerich, Marcel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	16		
Ernst, Klaus (Gruppe BSW) .....	16		
Hauer, Matthias (CDU/CSU) .....	17		
Hoffmann, Alexander (CDU/CSU) .....	17, 18		
Holm, Leif-Erik (AfD) .....	18		
Janich, Steffen (AfD) .....	19		
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>			
Beckamp, Roger (AfD) .....	21		
Gohlke, Nicole (Gruppe Die Linke) .....	22		
Gramling, Fabian (CDU/CSU) .....	22		
Hardt, Jürgen (CDU/CSU) .....	22		
Hunko, Andrej (Gruppe BSW) .....	23		
Lechte, Ulrich (FDP) .....	24		
Schiller, Manfred (AfD) .....	24		
Weyel, Harald, Dr. (AfD) .....	25		
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>			
Gohlke, Nicole (Gruppe Die Linke) .....	26		
Oellers, Wilfried (CDU/CSU) .....	26		
Peterka, Tobias Matthias (AfD) .....	27		
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>			
Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU) .....	27		
Oster, Josef (CDU/CSU) .....	28		
Pellmann, Sören (Gruppe Die Linke) .....	28, 29		
Schiller, Manfred (AfD) .....	30		
Ulrich, Alexander (Gruppe BSW) .....	31		
Wagenknecht, Sahra, Dr. (Gruppe BSW) .....	32		
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>			
Ferschl, Susanne (Gruppe Die Linke) .....	34		
Gädechens, Ingo (CDU/CSU) .....	34, 35		
Tatti, Jessica (Gruppe BSW) .....	35, 36		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>	
Protschka, Stephan (AfD) .....	36
Rinck, Frank (AfD) .....	37, 39
Vogt, Oliver, Dr. (CDU/CSU) .....	40
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Beckamp, Roger (AfD) .....	40
Brandner, Stephan (AfD) .....	41
Renner, Martina (Gruppe Die Linke) .....	44
Schmidt, Eugen (AfD) .....	45
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Föhr, Alexander (CDU/CSU) .....	45
Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU) .....	46
Pilsinger, Stephan, Dr. (CDU/CSU) .....	47, 48
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr</b>	
Bachmann, Carolin (AfD) .....	49
Biadacz, Marc (CDU/CSU) .....	50
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>	
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU) .....	51
Breilmann, Michael (CDU/CSU) .....	51
Donth, Michael (CDU/CSU) .....	52
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	53
Janich, Steffen (AfD) .....	54
Knoerig, Axel (CDU/CSU) .....	54
Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	54
Möhring, Cornelia (Gruppe Die Linke) .....	55
Müller, Florian (CDU/CSU) .....	55, 56, 57
Perli, Victor (Gruppe Die Linke) .....	58
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU) .....	58
Reuther, Bernd (FDP) .....	60
Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU) .....	61
Sichert, Martin (AfD) .....	63
Ullrich, Volker, Dr. (CDU/CSU) .....	63
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	
Jarzombek, Thomas (CDU/CSU) .....	64
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	
Metzler, Jan (CDU/CSU) .....	64

## Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter  
**Matthias Hauer**  
(CDU/CSU)
- Welche Gespräche, Telefonate, Treffen, schriftliche Korrespondenz und/oder anderweitige Kommunikation gab es zwischen dem Bundeskanzleramt (inklusive Bundesminister, Staatssekretär, Staatsministerinnen und Staatsminister sowie den weiteren Beschäftigten im Bundeskanzleramt) und der Bundeswahlleiterin (inklusive stellvertretender Bundeswahlleiter und dem Büro der Bundeswahlleiterin) seit dem 28. Oktober 2024 (bitte die nächsten neun Kommunikationsformate ab dem 28. Oktober 2024 nach Zeitpunkt, Beteiligten und jeweiligem Inhalt aufschlüsseln; sofern Beschäftigte im Bundeskanzleramt unterhalb der Ebene der Referatsleitung betroffen sind, die betroffenen Personen bitte in anonymisierter Form auflisten)?

### Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 18. November 2024

Wie bereits am 10. November 2024 der Presse gegenüber dargelegt (siehe Berichterstattung), hat es die nachfolgend dargestellten Kontakte zwischen dem Bundeskanzleramt und der Bundeswahlleiterin gegeben:

1. Freitag, 8. November 2024 gegen 10.20 Uhr, Anruf der Bundeswahlleiterin im Vorzimmer des Büros des Chefs des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Wolfgang Schmidt: Die Bundeswahlleiterin bat darin gegenüber den Mitarbeiterinnen des Vorzimmers um ein Telefongespräch mit dem Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes Wolfgang Schmidt. Dieser befand sich in einer Veranstaltung und wurde nach Ende der Veranstaltung von seinen Mitarbeiterinnen über den Anrufwunsch informiert.
2. Freitag, 8. November 2024 gegen 12.10 Uhr, Rückrufvermittlung durch das Büro des Bundesministers Wolfgang Schmidt bei der Bundeswahlleiterin; Die Bundeswahlleiterin kündigte dem Bundesminister Wolfgang Schmidt in diesem Telefonat zeitnahe Schreiben an den Bundeskanzler Olaf Scholz und den Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier an, in dem sie Sorgen in Hinblick auf einen zu frühen Neuwahltermin äußern werde. Sie habe diejenigen anschreiben wollen, die in Hinblick auf den Neuwahltermin Entscheidungen zu treffen hätten. Sie wolle mit dem Anruf beim Chef des Bundeskanzleramtes sicherstellen, dass die Dringlichkeit der Nachricht schnell bei den richtigen Adressaten ankomme.
3. Freitag, 8. November 2024 um 13.19 Uhr, E-Mail eines Mitarbeiters aus dem Büro der Bundeswahlleiterin mit dem angehängten Schreiben der Bundeswahlleiterin an den Bundeskanzler an das offizielle Dienst-E-Mail-Postfach von Bundesminister Wolfgang Schmidt. Die E-Mail des Mitarbeiters der Bundeswahlleiterin ging in Kopie (cc) an das offizielle Dienst-E-Mail-Postfach der Bundespräsidentin Bärbel Bas. Das Dienst-E-Mail-Postfach von Bundesminister Wolfgang Schmidt wird von den Mitarbeitenden des Bundesministers

betreut. Diese leiteten die E-Mail um 14.07 Uhr weiter an das Büro des Bundeskanzlers. Die beiden Schreiben an den Bundespräsidenten bzw. den Bundeskanzler wurden kurz nach Versand an die offizielle dienstliche E-Mail von Bundesminister Wolfgang Schmidt durch das Büro der Bundeswahlleiterin auch dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) per E-Mail zur Kenntnis übermittelt. Diese E-Mail wurde zunächst innerhalb des BMI mehrfach weitergeleitet und um 13.58 Uhr auch an die Fachebene des Bundeskanzleramtes. Von dieser erhielt Bundesminister Wolfgang Schmidt sie um 14.00 Uhr auf seine persönliche dienstliche E-Mail.

4. Freitag, 8. November 2024 um 14.17 Uhr, SMS des Chefs des Bundeskanzleramtes an die Bundeswahlleiterin: Bundesminister Wolfgang Schmidt fragte per SMS bei der Bundeswahlleiterin nach, ob sie der Bundestagspräsidentin auch direkt geschrieben habe oder ob er, Bundesminister Wolfgang Schmidt, das Schreiben der Bundeswahlleiterin an den Bundeskanzler an die Bundestagspräsidentin weiterleiten solle.
5. Freitag, 8. November 2024 um 14.36 Uhr, SMS Antwort der Bundeswahlleiterin an Bundesminister Wolfgang Schmidt, dass die Bundestagspräsidentin das Schreiben nachrichtlich erhalten habe.

2. Abgeordneter  
**Axel Knoerig**  
(CDU/CSU)
- Welche Einrichtungen im Wahlkreis Diepholz/Nienburg I wurden im Rahmen des Bundesprogramms „WissensWandel“ gefördert (bitte die entsprechende Gesamtsumme der Förderungen angeben sowie für die letzten neun Fördervorhaben jeweils den Namen, die Förderhöhe der Bundesmittel und das Bewilligungsdatum einzeln aufzulisten)?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth  
vom 21. November 2024**

Aus den der Bundesregierung vorliegenden Dokumentationen können folgende Angaben gemacht werden:

- Kreisarchiv Diepholz:

Maßnahmetitel: Beschaffung einer Scanstation zur Digitalisierung und Aufbereitung von Beständen als Grundlage für deren digitale Verarbeitung, Zugänglichmachung und Vermittlung

Gewährte Fördersumme: 18.859,50 Euro

Maßnahmezzeitraum: 1. Januar 2022 bis 31. Oktober 2022

- Bücherei Hilgermisser:

Maßnahmetitel: Moderne Bücherei durch Digitalisierung

Gewährte Fördersumme: 11.305 Euro

Maßnahmezzeitraum: 2. Januar 2022 bis 15. Oktober 2022

Die Datumsangaben der Bewilligung der einzelnen Projekte liegen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) nicht vor, da die BKM seinerzeit die Haushaltsmittel über das Bundesverwal-

tungsamt (BVA) an den Deutschen Bibliotheksverband (dbv) weitergeleitet hat und die Ausreichung der Mittel an die einzelnen Projektträger durch den Deutschen Bibliotheksverband (dbv) erfolgte.

Die Namen der geförderten Projekte bzw. die geförderten Einrichtungen aus dem Bundesprogramm „WissensWandel“ können zudem über die Internetseite des dbv abgerufen werden: [www.bibliotheksverband.de/wis-senswandel-digitalprogramm-fuer-bibliotheken-und-archive-innerhalb-von-neustart-kultur](http://www.bibliotheksverband.de/wis-senswandel-digitalprogramm-fuer-bibliotheken-und-archive-innerhalb-von-neustart-kultur).

Hier gibt es eine Übersicht zur

1. Ausschreibung (Durchführungszeitraum 2021 bis 2022) [www.bibliotheksverband.de/sites/default/files/2022-02/220204\\_WW\\_Liste\\_gef%C3%B6rderter\\_Projekte\\_1.%20Ausschreibung.xls\\_.pdf](http://www.bibliotheksverband.de/sites/default/files/2022-02/220204_WW_Liste_gef%C3%B6rderter_Projekte_1.%20Ausschreibung.xls_.pdf) und zur
2. Ausschreibung (Durchführungszeitraum Januar bis Oktober 2022) [www.bibliotheksverband.de/sites/default/files/2022-07/220722\\_WW\\_Liste\\_gef%C3%B6rderter\\_Projekte\\_2.%20Ausschreibung.pdf](http://www.bibliotheksverband.de/sites/default/files/2022-07/220722_WW_Liste_gef%C3%B6rderter_Projekte_2.%20Ausschreibung.pdf).

3. Abgeordneter  
**Sebastian Münzenmaier**  
(AfD) Welche externen Gutachten haben die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und die Antidiskriminierungsstelle des Bundes in dieser Legislaturperiode bei welchen Auftragsnehmern in Auftrag gegeben (bitte die letzten 14 Gutachten unter Nennung des Titels sowie des Auftragnehmers aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatsministerin Reem Alabali-Radovan**  
vom 19. November 2024

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 111 auf Bundestagsdrucksache 20/13684 verwiesen.

4. Abgeordneter  
**Sebastian Münzenmaier**  
(AfD) Welche Kosten sind für die einzelnen externen Gutachten angefallen, die von bzw. für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und die Antidiskriminierungsstelle des Bundes in dieser Legislaturperiode in Auftrag gegeben wurden (bitte die teuersten 14 Gutachten nach beiden Auftraggebern, aber ohne Zuordnung zu einzelnen Gutachten oder Auftragnehmern in absteigender Reihenfolge aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatsministerin Reem Alabali-Radovan**  
vom 19. November 2024

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 111 auf Bundestagsdrucksache 20/13684 verwiesen.

5. Abgeordneter  
**Sebastian Münzenmaier**  
(AfD)
- Wie hoch sind die Ausgaben des Bundes für Werbe- bzw. Kommunikationsagenturen (inklusive Fotoagenturen, Videoagenturen und Publikationsgestaltungsagenturen) vom 27. November 2023 bis 14. November 2024, und wie viele Finanzmittel haben die Bundesministerien, das Bundeskanzleramt, die Beauftragte für Kultur und Medien sowie das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung im erfragten Zeitraum für Werbe- und Kommunikationsagenturen (inklusive Fotoagenturen, Videoagenturen und Publikationsgestaltungsagenturen) verausgabt (bitte nach den einzelnen Bundesministerien, dem Bundeskanzleramt, der Beauftragten für Kultur und Medien sowie des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung aufschlüsseln und die Gesamtsumme angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Hebestreit  
vom 21. November 2024**

Die Bundesregierung hat den verfassungsrechtlichen Auftrag, die Bürgerinnen und Bürger über die Tätigkeit, Vorhaben und Ziele der Bundesregierung zu informieren. Zur Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern haben die Bundesministerien, das Bundeskanzleramt, die Beauftragte für Kultur und Medien sowie das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung vom 27. November 2023 bis zum 14. November 2024 Zahlungen in Höhe von 59.590.762,15 Euro (brutto) an Agenturen mit Schwerpunkt in der kommunikativen Begleitung von Öffentlichkeitsarbeit sowie an Fotoagenturen, Videoagenturen und Publikationsgestaltungsagenturen geleistet. Die dabei jeweils verausgabten Mittel können der nachfolgenden Aufzählung entnommen werden. Zahlungen an Media- oder Veranstaltungsagenturen, an Internetdienstleister, Agenturen zur Personalgewinnung sowie aus dem nachgeordneten Bereich sind dabei nicht berücksichtigt. In den aufgeföhrten Ausgaben können u. U. Fremdkosten (z. B. Schaltkosten, Raummieter, Technik und Produktionskosten) enthalten sein.

BMWK:	3.574.685,79 Euro
BMF:	862.019,01 Euro
BMI:	2.784.900,53 Euro
AA:	7.878.145,47 Euro
BMJ:	449.091,55 Euro
BMAS:	10.651.911,90 Euro
BMEL:	2.491.265,46 Euro
BMFSJ (ohne UBSKM):	2.143.462,96 Euro
Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:	3.488.331,76 Euro
BMG:	3.764.796,83 Euro
BMDV:	7.008.648,34 Euro
BMUV:	818.906,42 Euro
BMBF:	9.706.971,83 Euro
BMZ:	344.230,70 Euro
BMWBS:	495.054,26 Euro

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration:	430.844,21 Euro
Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland:	423.124,79 Euro
BKM:	540.254,91 Euro
BPA:	1.734.115,43 Euro

6. Abgeordnete **Dr. Petra Sitte** (Gruppe Die Linke) Sind nach Auffassung der Bundesregierung die Empfehlungen des Runden Tisches E-Lending ([www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/runder-tisch-einigt-sich-auf-empfehlungen-zum-e-lending-in-oeffentlichen-bibliotheken-kulturstaatsministerin-roth-wichtiger-schritt-fuer-faire-rahmenbedingungen-beim-e-lending--2318220](http://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/runder-tisch-einigt-sich-auf-empfehlungen-zum-e-lending-in-oeffentlichen-bibliotheken-kulturstaatsministerin-roth-wichtiger-schritt-fuer-faire-rahmenbedingungen-beim-e-lending--2318220)) ausreichend, um wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigt „faire Rahmenbedingungen beim E-Lending in Bibliotheken“ zu schaffen, und ist es nach Auffassung der Bundesregierung angezeigt, für die Herstellung fairer Rahmenbedingungen auch die Höhe der Bibliothekstantienmen für den derzeit gesetzlich erlaubten Verleih zu überprüfen?

**Antwort Staatsministerin Claudia Roth  
vom 19. November 2024**

Die Bundesregierung begrüßt es, dass sich die Beteiligten im Rahmen des Runden Tischs auf gemeinsame Empfehlungen zum E-Lending geeinigt haben. Die Empfehlungen sind nach Auffassung der Bundesregierung ein wichtiger Schritt hin zu einem fairen Rahmen. Als Lösungsansatz sehen die Empfehlungen die Entwicklung und Erprobung von verhandlungsbasierten Lizenzmodellen vor, die die berechtigten Interessen der Beteiligten berücksichtigen. Die Bundesregierung erwartet, dass auf dieser Grundlage nun im Rahmen von Pilotprojekten Lizenzmodelle entwickelt und erprobt werden. Eine Gesetzesänderung zum E-Lending ist – auch angesichts der Ergebnisse der Studie der DIW Econ GmbH „Die wirtschaftlichen Auswirkungen des E-Lending in öffentlichen Bibliotheken auf den Publikumsmarkt“ und den Empfehlungen des Runden Tischs E-Lending – derzeit nicht geplant.

Die Ausleihe gedruckter Bücher durch Bibliotheken und die sog. Bibliothekstantienme sind nicht Gegenstand der Empfehlungen des Runden Tischs. Insofern wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1046 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Klimaschutz**

7. Abgeordneter  
**Dr. Jonas Geissler**  
(CDU/CSU) Erhalten selbstständige Firmen, die in die Grundlastversorgung investieren, Unterstützung oder Förderungen in technologischer Ausstattung, und wenn ja, inwiefern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 21. November 2024**

Im Kontext der Modernisierung der Stromversorgung ist die Bedeutung von steuerbarer Leistung, die die sogenannte Residuallast decken kann, gestiegen. Mit der Kraftwerksstrategie hat die Bundesregierung einen Vorschlag eingebracht, um zusätzliche hochflexible Kraftwerke in den Markt zu bringen, die zur Deckung der Residuallast beitragen. Ziel der Kraftwerksstrategie ist es unter anderem, schnell eine Mindestmenge an neuen steuerbaren Kraftwerken in den Markt zu bringen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung beschlossen, einen umfassenden technologie-neutralen Kapazitätsmarkt für steuerbare Leistung einzuführen, der neben Kraftwerken auch Speicher und Nachfrageflexibilität adressiert und spätestens ab 2028 greifen soll. Diese Instrumente stehen allen Unternehmen offen und sie können sich an den Ausschreibungen beteiligen.

8. Abgeordneter  
**Christian Leye**  
(Gruppe BSW) Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob seit Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine im Jahr 2022 russisches LNG direkt nach Deutschland importiert wurde (bitte die letzten sieben Fälle angeben, jeweils mit Nennung des Sachverhalts und Angabe des Datums) und ob es weitere Interventionen vonseiten der Bundesregierung oder nachgeordneter Behörden gab, um die Anlandung von russischem Flüssigerdgas zu verhindern (vgl. [www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/gasimporte-regierung-stoppt-import-von-russischem-ing-ueber-brunsbuettel/100088443.html](http://www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/gasimporte-regierung-stoppt-import-von-russischem-ing-ueber-brunsbuettel/100088443.html); bitte die letzten sieben Fälle angeben, jeweils mit Nennung des Sachverhalts und Angabe des Datums)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 21. November 2024**

Das erste LNG-Terminal an den deutschen Küsten in Wilhelmshaven wurde im Dezember 2022 in Betrieb genommen. Bis zu und nach der von der Bundesregierung mit Weisung vom 7. November 2024 abgewiesenen Anlandung von russischem LNG in Brunsbüttel hat es nach Kenntnis der Bundesregierung keine direkten LNG-Importe aus Russland an deutschen Terminals an der Nord- und Ostseeküste gegeben.

9. Abgeordnete  
**Dr. Maria-Lena Weiss**  
(CDU/CSU)

Wie trägt die Bundesregierung dem Umstand Rechnung, dass die beihilferechtliche Genehmigung der Europäischen Kommission voraussichtlich zu spät für die vollständige Umsetzbarkeit der Regelungen des Solarpakets I im Rahmen der PV-Ausschreibungsrunde im Dezember 2024 kommen wird, und erwägt die Bundesregierung eine Verlängerung der Teilnahmezeit oder andere Maßnahmen für die hiervon betroffenen Projektierer, wie zum Beispiel bei der Floating-PV?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann**  
**vom 21. November 2024**

Es trifft zu, dass die Regelungen betreffend unter anderem Floating-PV-Anlagen, die mit dem Solarpaket I eingeführt wurden, unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission stehen.

Um die daraus resultierenden Hemmnisse für den Ausbau der Photovoltaik möglichst einzudämmen, befindet sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in engem Austausch mit der Europäischen Kommission.

Zum weiteren Zeitplan der beihilferechtlichen Genehmigung kann die Bundesregierung jedoch keine Aussage treffen, da der Prozess komplett in der Verfahrensführerschaft der Europäischen Kommission liegt und die Neubildung der Europäischen Kommission noch andauert.

10. Abgeordneter  
**Dr. Klaus Wiener**  
(CDU/CSU)

Wie viele Beschwerden sind der Bundesregierung, beziehungsweise der Bundesnetzagentur als nachgelagerter Behörde, aufgrund von Zustellungsproblemen der Deutschen Post AG (nicht angelieferte oder verspätet angelieferte Briefe, Pakete, Expresssendungen etc.) in den Städten Haan (PLZ-Bereich 42781), Hilden (PLZ-Bereich 40721–40724), Mettmann (PLZ-Bereich 40822), Monheim am Rhein (PLZ-Bereich 40789), Erkrath (PLZ-Bereich 40699) und Langenfeld (PLZ-Bereich 40764) in den Jahren 2023 und 2024 bekannt (bitte Anzahl entsprechender Beschwerden tabellarisch nach Jahren auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp**  
**vom 21. November 2024**

Beschwerden aus den Städten Haan, Hilden, Mettmann, Monheim am Rhein, Erkrath und Langenfeld, in denen Zustellprobleme der Deutschen Post AG als Beschwerdegrund angegeben wurden, sind bei der Bundesnetzagentur in den Jahren 2023 und 2024 in der in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Anzahl von Fällen eingegangen.

Stadt	Anzahl der Beschwerden 2023	Anzahl der Beschwerden (bis September) 2024
Haan (PLZ-Bereich 42781)	25	46
Hilden (PLZ-Bereich 40721–40724)	52	34
Mettmann (PLZ-Bereich 40822)	34	28
Monheim am Rhein (PLZ-Bereich 40789)	29	37
Erkrath (PLZ-Bereich 40699)	20	15
Langenfeld (PLZ-Bereich 40764)	22	11

Der Bundesregierung ist eine qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen ein wichtiges Anliegen. In diesem Sinne hat die Bundesregierung mit dem neuen Postgesetz vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236) ein Instrumentarium für die Bundesnetzagentur geschaffen, mit dem die Einhaltung der Universaldienstvorgaben in Zukunft besser kontrolliert und durchgesetzt werden kann.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

11. Abgeordneter **Tobias Matthias Peterka** (AfD) Wird der Bundesminister der Finanzen Dr. Jörg Kukies konkrete Vorhaben seines Amtsvorgängers oder eigene Vorhaben noch vor Ende der 20. Wahlperiode umsetzen bzw. soweit erforderlich im Deutschen Bundestag zur Abstimmung stellen, und wenn ja, welche (bitte die Antwort auf die zehn wichtigsten Projekte begrenzen)?

### Antwort des Staatssekretärs Dr. Steffen Meyer vom 18. November 2024

Der Bundesminister der Finanzen Dr. Jörg Kukies hat sein Amt am 7. November 2024 angetreten und umgehend eine Aktualisierung der Vorhabenplanung des Bundesministeriums der Finanzen angestoßen. Die dafür notwendigen Abstimmungen laufen derzeit innerhalb der Bundesregierung.

12. Abgeordneter  
**Dr. Hermann-Josef Tebroke**  
(CDU/CSU) Fanden seit der Fachkonferenz Kommunalfinanzen am 5. Juli 2024 ([www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\\_Finanzen/Foederale\\_Finanzbeziehungen/Kommunalfinanzen/fachkonferenz-kommunalfinanzen.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Kommunalfinanzen/fachkonferenz-kommunalfinanzen.html)) Gespräche der Bundesregierung zur Sicherung der Kommunalfinanzen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 20/12558) statt, und wenn ja, im Rahmen welcher Teilnehmerkreise wurde darüber beraten (bitte die jeweiligen Termine angeben)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Luise Hölscher vom 19. November 2024**

Das Bundesministerium der Finanzen hat im August dem Finanzausschuss und dem Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen des Deutschen Bundestages sowie der Finanzministerkonferenz für ihre weiteren politischen Beratungen einen zusammenfassenden Bericht zu den Ergebnissen der Fachkonferenz zugeleitet. Dieser Bericht war Gegenstand der 79. Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen am 16. Oktober 2024. Konkrete Folgegespräche der Bundesregierung zur Fachkonferenz Kommunalfinanzen fanden darüber hinaus bislang nicht statt. Die Bundesregierung steht aber auf Fachebene im regelmäßigen Austausch mit Vertretern der Kommunalen Spitzenverbänden und der Länder zu Themen der Kommunalfinanzierung.

13. Abgeordnete  
**Antje Tillmann**  
(CDU/CSU) Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung der unbestimmte Rechtsbegriff „gelegentlich“ im Sinne von § 58 Nummer 11 der Abgabenordnung, der im Rahmen des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Steuerfortentwicklungsgesetzes eingeführt werden soll, ausgelegt bzw. abgegrenzt werden, und ist hierzu ein erläuterndes Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen oder sind sonstige Verwaltungsanweisungen geplant?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Luise Hölscher vom 19. November 2024**

Bei dem Begriff „gelegentlich“ handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der insofern auslegungsbedürftig ist. Gelegentliche Äußerungen zu tagespolitischen Themen außerhalb des Satzungszweckes verstößen zwar grundsätzlich gegen das Ausschließlichkeitsgebot, § 56 der Abgabenordnung (AO), wonach eine steuerbegünstigte Körperschaft nur ihre satzungsmäßigen Zwecke verfolgen darf. Allerdings rechtfertigen geringfügige Verstöße unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips und dem ihm innewohnenden Bagatellvorbehalt nicht die Anerkennung der Gemeinnützigkeit. Insofern dient dieser höchstrichterlich anerkannte Bagatellvorbehalt als Beurteilungsmaßstab in der Praxis.

Seit mehreren Jahren ist in Nummer 16 des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung (AEAO) zu § 52 AO folgende Formulierung enthalten:

„In Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips (vgl. Nr. 6 des AEAO zu § 63) ist es nicht zu beanstanden, wenn eine steuerbegünstigte Körperschaft außerhalb ihrer Satzungszwecke vereinzelt zu tagespolitischen Themen Stellung nimmt.“

Bei dem Begriff „vereinzelt“ handelt es sich ebenfalls um einen unbestimmten, auslegungsbedürftigen Rechtsbegriff. Praktische Probleme im Zusammenhang mit der Regelung im Anwendungserlass sind jedoch nicht bekannt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

14. Abgeordnete  
**Barbara Benkstein**  
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung bereits belastbare Hinweise auf die mutmaßlichen Täter des jüngst erfolgten Cyberangriffs auf die Server des Statistischen Bundesamtes (Destatis) vor, und kann die Bundesregierung darüber hinaus angeben, welche Daten von welchen Unternehmen bei diesem Hack in die Hände Unbefugter geraten sind (vgl. [www.nzz.ch/visuals/aktuell/datenleck-bei-destatis-prorussische-hacker-erbeuten-dokumente-ueber-deutsche-unternehmen-ld.1857259](http://www.nzz.ch/visuals/aktuell/datenleck-bei-destatis-prorussische-hacker-erbeuten-dokumente-ueber-deutsche-unternehmen-ld.1857259))?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 22. November 2024**

Der Bundesregierung liegen zum aktuellen Zeitpunkt (Stand: 20. November 2024) keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor; die Ermittlungen bzw. Analysen der beteiligten Behörden dauern noch an.

15. Abgeordneter  
**Marc Biadacz**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Ukrainerinnen und Ukrainer sind seit Beginn des russischen Angriffskrieges im Februar 2022 nach Deutschland gekommen, und wie viele der Ukrainerinnen und Ukrainern gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (bitte quartalsweise in absoluten und prozentualen Zahlen aufschlüsseln)?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 22. November 2024**

Zum Stichtag 31. Oktober 2024 waren im Ausländerzentralregister (AZR) insgesamt 1.561.021 ukrainische Staatsangehörige registriert, die seit dem 24. Februar 2022 nach Deutschland eingereist sind.

Die Aufteilung nach dem Jahr und dem Quartal der Einreise kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Letzte Einreise	Anzahl Personen	in Prozent
1. Quartal 2022	552.721	35,41
2. Quartal 2022	274.437	17,58
3. Quartal 2022	152.279	9,76
4. Quartal 2022	96.741	6,20
1. Quartal 2023	84.146	5,39
2. Quartal 2023	60.944	3,90
3. Quartal 2023	75.272	4,82
4. Quartal 2023	68.618	4,40
1. Quartal 2024	59.146	3,79
2. Quartal 2024	58.488	3,75
3. Quartal 2024	63.641	4,08
Oktober 2024	14.588	0,93
<b>Gesamt</b>	<b>1.561.021</b>	<b>100,00</b>

Zum Stichtag 31. August 2024 waren laut AZR insgesamt 1.298.885 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in Deutschland aufhältig. Davon waren 1.161.312 Personen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine seit Februar 2022 nach Deutschland eingereist. Im AZR wird nicht erfasst, wie viele Personen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen.

In der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit hingegen, ist keine Unterscheidung dahingehend möglich, ob es sich um Personen handelt, die seit Februar 2022 nach Deutschland gekommen sind. Es wird über alle Beschäftigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit berichtet. Im aktuellsten Berichtsmonat August 2024 gingen in Deutschland rund 221.000 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, das entspricht einer Beschäftigungsquote in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von 24,4 Prozent; einschließlich der ausschließlich geringfügig Beschäftigten lag die Beschäftigungsquote bei 29,9 Prozent. Die Beschäftigungsquote ist der Anteil der Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht die entsprechenden Daten monatlich in ihrem Produkt „Migrationsmonitor“, abrufbar unter: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=25122&topic\\_f=migrationsmonitor](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=25122&topic_f=migrationsmonitor). Die erfragten Daten sind in den Tabellen 1.2 und 1.4 enthalten.

In der Beschäftigungsstatistik liegen endgültige Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten vor. Allerdings gibt es erste vorläufige Ergebnisse bereits nach einer Wartezeit von zwei Monaten.

Die Beschäftigungsquote wird für Ausländer auf Basis des Ausländerzentralregisters (AZR-Rohdatenauszählung vor Qualitätsprüfung durch das Statistische Bundesamt) mit periodengleicher Bezugsgröße ermittelt.

16. Abgeordneter  
**Marc Biadacz**  
 (CDU/CSU)

Wie viele Staatsangehörige aus den acht wichtigsten Asylbewerberherkunftsländern sind in den Jahren 2022 und 2024 nach Deutschland gekommen, und wie viele gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (bitte jährlich nach Herkunftsländern aufschlüsseln und in absoluten Zahlen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 22. November 2024**

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aus den acht Hauptasylherkunftsländern (TOP 8) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden, wobei der Zeitpunkt der Einreise nicht erhoben wird. Als Jahreswert wurde jeweils der Juni-Wert ausgewiesen.

Staatsangehörigkeiten	30. Juni 2022	30. Juni 2023	30. Juni 2024*
Asylherkunftsländer (Top 8)	490.519	535.764	591.848
Syrien	189.789	204.706	225.292
Afghanistan	84.579	91.842	105.934
Irak	60.645	67.233	74.076
Iran	51.213	60.217	68.334
Eritrea	34.645	34.820	34.419
Pakistan	29.881	33.745	37.943
Nigeria	24.805	27.412	29.215
Somalia	14.962	15.789	16.635

\* Vorläufiger Wert, endgültige Angaben liegen nach einer Wartezeit von sechs Monaten vor.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Angaben ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) zum Stichtag 31. Oktober 2024 zur Einreise von aktuell in Deutschland lebenden Personen bezogen auf die in der vorherigen Tabelle aufgeführten Staatsangehörigkeiten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden, wobei im AZR nicht erfasst wird, wie viele von diesen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Insoweit können beide Tabellen nicht miteinander in Bezug gesetzt werden.

	2022	2023	2024	Summe
Summe Top 8	228.417	249.514	172.337	650.268
Syrien	95.900	125.826	83.534	305.260
Afghanistan	68.281	55.989	37.052	161.322
Irak	16.311	14.241	9.745	40.297
Iran	19.813	21.382	15.238	56.433
Eritrea	5.387	5.095	3.358	13.840
Pakistan	9.357	13.244	10.783	33.384
Nigeria	8.006	6.652	5.030	19.688
Somalia	5.362	7.085	7.597	20.044

Auf Basis der vorliegenden Daten lassen sich keine Rückschlüsse ziehen, wie viele der in den Jahren 2022 bis 2024 aus den Asylhauptherkunftsländern nach Deutschland eingereisten Personen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen.

17. Abgeordneter  
**Stephan Brandner**  
(AfD) Auf welche Summe belaufen sich die Kosten, die bei den Heilfürsorgestellen der Bundeswehr und der Bundespolizei aufgrund von medizinische Transitionsmaßnahmen seit dem Jahr 2014 entstanden sind, und um wie viele behandelte Fälle handelt es sich jeweils (bitte nach Jahresscheiben auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 19. November 2024**

Transitionsmaßnahmen in Bundespolizei und Bundeswehr unterliegen dem gesetzlich vorgeschriebenen Leistungskatalog des Fünften Buches Sozialgesetzbuch.

Die Kosten, die bei den Heilfürsorgeabrechnungsstellen aufgrund von medizinischen Transitionsmaßnahmen seit 2014 entstanden sind sind nicht ermittelbar, so dass die erbetene Auskunft nicht erteilt werden kann.

Das seitens der Heilfürsorgeabrechnungsstellen der Bundeswehr und der Bundespolizeien genutzte IT-Verfahren Heilfürsorgeabrechnungssystem (HASy) ist als reines Abrechnungsprogramm zur Prüfung und haushaltskonformen Zahlbarmachung der Heilfürsorgerechnungen ziviler Leistungserbringer konzipiert.

Die Heilfürsorgeabrechnungsstellen dürfen im Zuge der einzelnen Abrechnungsfälle aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei Gesundheitsdaten und/oder Diagnosen erfassen, da keine Notwendigkeit besteht, solche Daten zum Zwecke der Abrechnung der Behandlungskosten zu erfassen. Daher ist eine eindeutige Zuordnung dieser Fälle zu bestimmten gesundheitlichen Maßnahmen (hier: Transition) nicht möglich, so dass die diesbezüglichen Kosten nicht abgefragt werden können.

Auch die Ermittlung der erbetenen Angaben zu den jährlichen Fallzahlen seit dem Jahr 2014 ist nicht möglich. Tatsächlich durchgeführte Maßnahmen werden statistisch nicht erfasst.

18. Abgeordnete  
**Clara Bünger**  
(Gruppe Die Linke)
- Plant die Bundesregierung konkrete Maßnahmen, um möglichst allen oder vielen derjenigen gefährdeten Afghaninnen und Afghanen, die im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms bereits eine Aufnahmezusage erhalten haben oder konkret kontaktiert wurden (bitte differenzieren), in der laufenden Legislaturperiode noch die Einreise nach Deutschland zu ermöglichen, und wenn ja, welche (z. B. verstärkter Personaleinsatz in der Visumbearbeitung und Sicherheitsüberprüfung, erleichterte Überprüfungsverfahren, verstärkter Einsatz von Chartermaschinen), und inwiefern wird auch im beginnenden Jahr 2025 das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan im Rahmen der voraussichtlichen vorläufigen Haushaltsführung fortgesetzt werden können (gilt dann z. B. der Beschluss des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages vom 6. November 2024 auf Ausschussdrucksache 20(8)7217 oder die Titel-Summe des Regierungsentwurfs oder die des vorherigen, zuletzt beschlossenen Haushaltjahres, kann von einer rechtlich begründeten Verpflichtung nach Artikel 111 des Grundgesetzes ausgegangen werden usw.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 21. November 2024**

Die Bundesregierung strebt an, im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan allen Personen mit Aufnahmezusage, die ausreisen möchten und die ausreisefähig sind (also z. B. über Pässe verfügen und pakistانية Ausreiseanforderungen erfüllen), bis zum Ende der Legislaturperiode die Ausreise zu ermöglichen und die Verfahren zu Ausreisen insoweit fortzusetzen.

Ein kontinuierlicher, enger Austausch der am Ausreiseverfahren beteiligten Behörden stellt sicher, dass die Verfahren laufend auf Anpassungsbedarf hin geprüft werden. Wo nötig, werden Anpassungen vorgenommen, um die Umsetzung zu optimieren.

Die Bundesregierung hat bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Wartezeiten für die Ausreisenden zu verkürzen und die Ausreiseprozesse zu beschleunigen. Hierzu gehören etwa personelle Verstärkungen, auch temporärer Art, u. a. in der Visa-Stelle in Islamabad.

Die Einzelheiten für den Fall einer vorläufigen Haushaltsführung werden noch zu bestimmen sein.

19. Abgeordneter **Dr. Gottfried Curio** (AfD) Sind im Zuge der erstmalig seit 2021 wieder durchgeführten Abschiebung von 28 Straftätern nach Afghanistan am 30. August 2024 ([www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/wer-war-im-abschiebeflug-100.html](http://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/wer-war-im-abschiebeflug-100.html)) Prozesse und Strukturen entwickelt worden, auf deren Basis sich Abschiebungen nach Afghanistan regelmäßig wiederholen und damit verstetigen lassen, oder handelt es sich bei dieser Abschiebung um eine vorläufig einmalige Aktion, und gibt es seitens der Bundesregierung Planungen und Bestrebungen, bis Ende dieses Jahres weitere Abschiebeflüge nach Afghanistan durchzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 18. November 2024**

Die Bundesregierung arbeitet fortlaufend daran, die zuständigen Länder bei Rückführungen insbesondere von Personen, die schwere Straftaten begangen haben, sowie von Gefährdern nach Afghanistan zu unterstützen.

20. Abgeordneter **Dr. Gottfried Curio** (AfD) Hält die Bundesregierung trotz nachfolgender Dementis von türkischer Seite an ihrer gegenüber der Presse getätigten Aussage fest, mit der Türkei vereinbart zu haben, dass künftig wöchentlich bis zu 500 ausreisepflichtige türkische Staatsbürger dorthin abgeschoben werden und hierfür neben Linienflügen auch sogenannten Spezialflüge genutzt werden können ([www.focus.de/politik/deutschland/statement-des-aussensprechers-nicht-auf-der-tagesordnung-tuerkei-bestreitet-abschiebe-deal-mit-deutschland\\_id\\_260349369.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/statement-des-aussensprechers-nicht-auf-der-tagesordnung-tuerkei-bestreitet-abschiebe-deal-mit-deutschland_id_260349369.html)), und wie viele ausreisepflichtige Türken wurden im September 2024 sowie im Laufe des Oktobers 2024 in die Türkei abgeschoben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 18. November 2024**

Die Bundesregierung spricht intensiv mit Herkunfts ländern über die Verbesserung der Rückkehrkooperation. Auch mit der Türkei ist die Bundesregierung fortlaufend über migrationspolitische Themen einschließlich der Rückführungskooperation im Gespräch. Die Türkei ist ein sehr wichtiger Partner Deutschlands in all diesen Fragen.

Im September 2024 wurden 101 türkische Staatsangehörige in die Türkei zurückgeführt. Die Auswertung der Zahlen für Oktober 2024 liegt noch nicht vor.

21. Abgeordneter  
**Marcel Emmerich**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Schusswaffen, dazugehörige Munition und Ausrüstungsgegenstände wurden bei den Razzien gegen die sogenannten Sächsischen Separatisten am 5. November 2024 sichergestellt, und sind oder waren Beschuldigte bzw. Verdächtige im öffentlichen Dienst (einschließlich der Bundeswehr) beschäftigt, und wenn ja, wie viele?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**  
**Rita Schwarzelühr-Sutter**  
**vom 20. November 2024**

Im Zuge der fragegegenständlichen Durchsuchungsmaßnahmen am 5. November 2024 wurden legale und illegale Schusswaffen, Bestandteile von Echtwaffen, Munition unterschiedlichen Kalibers, Airsoft-Waffen, militärische Ausrüstungsgegenstände und Sprengmittel in Form von nicht konformitätsbewerteter Pyrotechnik aufgefunden und sichergestellt. Eine nähergehende Aufschlüsselung nach Anzahl und Art der jeweils aufgefundenen Gegenstände kann derzeit nicht erfolgen, da die diesbezüglichen kriminaltechnischen Untersuchungen noch andauern. Im öffentlichen Dienst waren drei Personen im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

22. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(Gruppe BSW)
- Wie viele Zurückschiebungen, bei denen kein direkter Grenzbezug mehr herstellbar ist, wurden in den letzten zwölf Monaten vorgenommen, und wie viele davon waren erfolgreich oder erfolglos (bitte die zehn häufigsten Zielländer der Zurückschiebungen sowie die fünf häufigsten Gründe für ihr Scheitern angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**  
**Rita Schwarzelühr-Sutter**  
**vom 22. November 2024**

Zurückschiebungen ohne direkten Grenzbezug wurden von der Bundespolizei in den letzten zwölf Monaten nicht vorgenommen.

Inwieweit Zurückschiebungen in Länderzuständigkeit ohne direkten Grenzbezug erfolgt sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

23. Abgeordneter  
**Matthias Hauer**  
(CDU/CSU) Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung an die Bundeswahlleiterin (inklusive stellvertretender Bundeswahlleiter und dem Büro der Bundeswahlleiterin) durch Gespräche, Telefonate, Treffen, schriftliche Korrespondenz und/oder anderweitige Kommunikation der Vorschlag bzw. die Idee durch Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Behörden und/oder andere Dritte herangetragen, gegenüber Amtsträgern – wie etwa dem Bundeskanzler – auf etwaige Risiken in Bezug auf die Durchführbarkeit von vorgezogenen Neuwahlen hinzuweisen, und falls ja, durch wen (bitte Zeitpunkt und Beteiligte der 14 nächsten Kommunikationsformate ab dem 28. Oktober 2024 aufschlüsseln; soweit Personen außerhalb des öffentlichen Lebens betroffen sind, diese bitte in anonymisierter Form auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir**  
vom 21. November 2024

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellung. Die Bundeswahlleiterin ist unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

24. Abgeordneter  
**Alexander Hoffmann**  
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung die Aussagen der Bundeswahlleiterin Dr. Ruth Brand bestätigen, dass in den zurückliegenden Jahren die Beschaffung von Papier und die Beauftragung geeigneter Druckdienstleister zunehmend erschwert und mit längerem Vorlauf verbunden ist, und wenn ja, auf Basis welcher Tatsachengrundlage (bitte die Entwicklung der konkreten Beschaffungszeiten der letzten fünf Bundestagswahlen darlegen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir**  
vom 20. November 2024

Die Beschaffung von Wahlunterlagen fällt in die Zuständigkeit der Landes- und Kreiswahlleitungen. Bei diesen handelt es sich um Wahlorgane gemäß § 8 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes. Wahlorgane sind keine Behörden oder öffentliche Stellen des Bundes, sondern weisungsungebundene Einrichtungen gesellschaftlicher Selbstorganisation.

Eigene Erkenntnisse zu Einzelheiten der Beschaffung von Wahlunterlagen liegen der Bundesregierung daher nicht vor.

25. Abgeordneter  
**Alexander Hoffmann**  
(CDU/CSU)
- Hat es seitens der Bundesregierung eine irgendwie geartete Einflussnahme gegeben, die zu dem Schreiben der Bundeswahlleiterin Dr. Ruth Brand an den Bundeskanzler Olaf Scholz vom 8. November 2024 bezüglich der mutmaßlichen Risiken einer vorgezogenen Neuwahl im Januar bzw. Februar 2025 geführt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 20. November 2024**

Nein. Die Bundeswahlleiterin ist unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

26. Abgeordneter  
**Leif-Erik Holm**  
(AfD)
- Wie viele Personen haben Deutschland in diesem Jahr bis zum 31. Oktober 2024 freiwillig mit einer finanziellen Förderung des Bundes (REAG/GARP – Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme) verlassen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und auf welche Gesamtsumme belief sich die Förderung hierfür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 21. November 2024**

Im Zeitraum 1. Januar bis 31. Oktober 2024 wurden 8.263 Personen über das Bund-Länder-Förderprogramm REAG/GARP gefördert. (Stand: 15. November 2024, vorläufige Zahlen). Die Ausreisen aufgeschlüsselt nach Bundesländern sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>REAG/GARP 2.0 – Ausgereiste Personen</b>	
Ausstellung nach Bundesländern	
01.01.2024 bis 31.10.2024	
Baden-Württemberg	1.251
Bayern	1.803
Berlin	402
Brandenburg	16
Bremen	56
Hamburg	186
Hessen	384
Mecklenburg-Vorpommern	72
Niedersachsen	924
Nordrhein-Westfalen	1.679
Rheinland-Pfalz	259
Saarland	40
Sachsen	592
Sachsen-Anhalt	166
Schleswig-Holstein	177

<b>REAG/GARP 2.0 – Ausgereiste Personen</b>	
Ausstellung nach Bundesländern	
01.01.2024 bis 31.10.2024	
Thüringen	256
<b>Gesamt</b>	<b>8.263</b>

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Die bisher in diesem Jahr bewilligten Förderungen im Rahmen von REAG/GARP belaufen sich für den oben genannten Zeitraum auf insgesamt 8.227.223,57 Euro.

Aufgrund des laufenden Förderjahres ist eine exakte Ermittlung der Ist-Ausgaben des Bundes zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Dies begründet sich dadurch, dass durch das BAMF für die Förderung der freiwilligen Ausreise eine Förderung beim Europäischen Asyl und Migrationsfonds (AMIF) beantragt wurde, welche durch diesen auch bewilligt wurde. Förderfähige Ausgaben im Rahmen der AMIF-Förderung können zu 90 Prozent vom AMIF übernommen werden. Der Eigenanteil des Bundes beläuft sich hierbei auf 5 Prozent. Die übrigen 5 Prozent tragen die Länder.

27. Abgeordneter  
**Steffen Janich**  
(AfD) Wie hoch waren die Rechtsverfolgungskosten, welche der Bundesregierung in dieser Wahlperiode für die Beauftragung von externen Rechtsbeiständen entstanden sind, um gegen eine mediale Berichterstattung der Presse über die Bundesregierung oder über einzelne Bundesministerien vorzugehen (vgl. [www.welt.de/politik/deutschland/article254116956/Bundesinnenministerium-verliert-vor-Gericht-gegen-Reichelt-Porta.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article254116956/Bundesinnenministerium-verliert-vor-Gericht-gegen-Reichelt-Porta.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 18. November 2024**

Gegenüber der Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/13260 (anwaltliche und sonstige Kosten für juristische Interventionen), der eine Tabelle für die Bundesministerien und ihren Geschäftsbereich beigelegt war, haben sich durch geänderte Fragestellung und nachträglich eingegangene Kostenrechnungen Änderungen ergeben, auf die in der Antwort auf die Schriftliche Frage 68 der Abgeordneten Beatrix von Storch auf Bundestagsdrucksache 20/13565 hingewiesen worden ist.

Beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) sind zu den jetzt erfragten „Rechtsverfolgungskosten für die Beauftragung von externen Rechtsbeiständen“ ergänzend noch Beratungskosten von unter 1.000 Euro bei einem spezialisierten Rechtsanwalt zu zählen.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Bei der Antidiskriminierungsbeauftragten des Bundes sind seit Beginn der Legislaturperiode im Kapitel 1715 im Einzelplan des BMFSFJ nach aktuellem Stand Ausgaben in Höhe von 1.477,56 Euro in

einem Verfahren und 21.930,60 Euro in einem anderen Verfahren gegen Medienunternehmen entstanden.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) verweist auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 68 der Abgeordneten Beatrix von Storch auf Bundestagsdrucksache 20/13565, in der es seine externen Rechtsanwaltskosten (anwaltliche Vertretung des BMZ und vom BMZ zu tragende Anwaltskosten der Gegenseite) insgesamt auf 39.565,53 Euro bezifferte.

Beschränkt man sich in enger Auslegung der Fragestellung auf durch die Beauftragung eigener Rechtsbeistände entstehende Kosten und klammert die Erstattung der Kosten der Gegenseite aus, ergeben sich Kosten in Höhe von 32.090,52 Euro.

Der in Ihrer Frage erwähnte Artikel der WELT betraf eine einstweilige Anordnung auf Erteilung einer Presseauskunft des Internetportals Nius gegen das BMI, mit der das BMI zur Auskunft verpflichtet wurde. Dabei entstandene Kosten hatten keinen Bezug zur vorliegenden Frage.

28. Abgeordneter                    Wie viele Personen haben seit dem und durch das  
**Christoph de Vries**               Inkrafttreten des Chancen-Aufenthaltsrechts einen  
(CDU/CSU)                        Aufenthaltstitel in der Bundesrepublik Deutschland auf diesem Wege erhalten und sind dadurch aktuell nicht mehr ausreisepflichtig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 21. November 2024**

Ausweislich des Ausländerzentralregisters zum Stichtag 30. September 2024 haben 77.117 zuvor geduldete Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c des Aufenthaltsgesetzes erhalten. Davon waren zum gleichen Stichtag noch 63.341 Personen mit dieser Aufenthaltserlaubnis als aufhältig erfasst, und damit im Sinne der Fragestellung nicht ausreisepflichtig.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes**

29. Abgeordneter  
**Roger Beckamp**  
(AfD)

Inwiefern hat die Bundesregierung bei ihrem Entschluss zur sehr kurzfristigen Schließung der drei iranischen Generalkonsulate in Frankfurt am Main, Hamburg und München berücksichtigt, dass von der Einstellung der Arbeit viele deutsche Staatsangehörige gravierend negativ betroffen sein werden, nämlich von den rund 300.000 Menschen mit iranischen Wurzeln jene, die sowohl die deutsche wie auch die iranische Staatsangehörigkeit besitzen, und zieht sie in Anbetracht dessen in Erwägung, die konsularische Tätigkeit der drei genannten Einrichtungen zumindest für eine Übergangszeit weiter zu gestatten, damit organisatorische Vorbereitungen getroffen werden können, die konsularische Versorgung auf anderen Wegen zu gewährleisten, ähnlich wie dies bei der Schließung der fünf Generalkonsulate Russlands im Frühjahr 2023 der Fall gewesen ist ([www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/iran-generalkonsulat-schliessung-100.html](http://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/iran-generalkonsulat-schliessung-100.html); [www.zdf.de/nachrichten/politik/aussenamt-russische-konsulate-ukraine-krieg-russland-100.html](http://www.zdf.de/nachrichten/politik/aussenamt-russische-konsulate-ukraine-krieg-russland-100.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 22. November 2024**

In Reaktion auf die Meldung über den Tod des zum Tode verurteilten deutsch-iranischen Staatsangehörigen Jamshid Sharmahd verkündete die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock u. a. die Schließung der drei Generalkonsulate der Islamischen Republik Iran in Frankfurt am Main, Hamburg und München. Iran wurde für die Schließung der Generalkonsulate eine angemessene Übergangsfrist im Sinne des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen eingeräumt, in der die konsularische Tätigkeit abgewickelt werden kann und, in der Vorbereitungen für die weitere konsularische Betreuung iranischer Staatsangehöriger in Deutschland getroffen werden können. Die iranische Botschaft in Berlin bleibt von den Maßnahmen ausgenommen und wird ihre konsularische Arbeit verstärken können.

30. Abgeordnete  
**Nicole Gohlke**  
(Gruppe Die Linke)
- Gibt es derzeit Pläne seitens der Bundesregierung, Palästina als eigenständigen Staat anzuerkennen, um so eine Zwei-Staaten-Lösung Realität werden zu lassen und einer weiteren Eskalation der Situation entgegenzuwirken vor dem Hintergrund der Forderungen aus der Mitte der israelischen Regierung nach Annexion von Teilen des palästinensischen Westjordanlands und der jüngsten Absage des israelischen Außenministers Gideon Sa'ar an einen palästinensischen Staat, und wenn nein, warum nicht ([www.spiegel.de/ausland/israel-gideon-saar-haelt-gruendung-eines-palaestinenserstaats-fuer-unrealistisch-a-78fe93fe-94df-4842-a022-daa5ec4b31de](http://www.spiegel.de/ausland/israel-gideon-saar-haelt-gruendung-eines-palaestinenserstaats-fuer-unrealistisch-a-78fe93fe-94df-4842-a022-daa5ec4b31de))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 20. November 2024**

Für die Bundesregierung bleibt eine verhandelte Zweistaatenlösung das einzige realistische Modell für ein dauerhaft friedliches Zusammenleben zwischen Israelis und Palästinensern. Die Anerkennung eines palästinensischen Staates in den Grenzen von 1967 steht aus der Sicht der Bundesregierung im Zusammenhang mit einer solchen verhandelten Lösung.

31. Abgeordneter  
**Fabian Gramling**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Vertreter der Bundesregierung und der Bundesbehörden (Bundesminister, Staatssekretäre, Beauftragte, politische Beamte und weitere Beamte und Angestellte) nehmen an der UN-Klimakonferenz 2024 (COP29) in Baku teil (bitte nach jeweiligen Bundesministerien und -behörden auflisten), und welche Kosten sind hierfür insgesamt zu erwarten?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 22. November 2024**

Das Auswärtige Amt koordiniert die Anmeldungen zur deutschen Verhandlungsdelegation für die COP29. Erfahrungsgemäß gibt es an den Delegationslisten auch nach Beginn der COP Änderungen, die sich auch auf die Kosten auswirken. Aufgrund der laufenden Abfragen kann die Bundesregierung aktuell noch keine detaillierten Aussagen zum Kreis der endgültig Teilnehmenden machen.

Die Reisekosten der deutschen Delegation werden aus den jeweiligen Haushaltsmitteln der Ressorts bzw. der entsprechenden Organisationen übernommen.

32. Abgeordneter  
**Jürgen Hardt**  
(CDU/CSU)
- Wann hat die Bundesregierung von der mir zugefügten drohenden Schließung der Deutschen Schule Hurghada erfahren, und was hat sie unternommen, um der drohenden Schließung entgegenzuwirken?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 20. November 2024**

Die Bundesregierung hat die Deutsche Schule Hurghada-Red Sea mit Schreiben vom 9. Oktober 2024 davon in Kenntnis gesetzt, dass der Verleihungsvertrag nach § 3 Absatz 2 des Auslandsschulgesetzes (ASchulG) zum 31. August 2025 gekündigt werden wird, weil die gesetzlichen Voraussetzungen für die Verleihung des Status „Deutsche Auslandsschule“ dauerhaft nicht erreicht worden sind. Der Schule ist es seit Inkrafttreten des ASchulG im Jahr 2014 trotz intensiver Unterstützung durch Bund und Länder nicht gelungen, in konstanter und substantieller Weise das geforderte Förderziel zu erreichen, eine Mindestanzahl von Schülerrinnen und Schülern zu einem förderfähigen Abschluss gemäß § 8 Absatz 2 ASchulG zu führen. Die derzeitigen Schülerzahlen belegen, dass die Schule dieses Kriterium auch absehbar nicht erfüllen kann. Mit der Kündigung erlöschen der Status „Deutsche Auslandsschule“ nach § 2 Absatz 1 ASchulG und die Förderfähigkeit der Schule.

Der Schulträger hat dem Auswärtigen Amt daraufhin am 3. November 2024 mitgeteilt, dass die Schule zum Ende des Schuljahres 2024/2025 schließen wird.

Der Schulträger – als unabhängige private Institution – trifft alle grundlegenden Entscheidungen zum Fortbestand oder zur Schließung der Schule im Rahmen seiner Privatautonomie. Er trägt die alleinige Verantwortung dafür, den Schulbetrieb zu organisieren und aufrechtzuerhalten.

33. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(Gruppe BSW)

Welche Haushaltstitel bzw. „Bereiche“ wurden für die 37 Mrd. Euro für die Ukraine gekürzt bzw. „abgeschnitten“, und wurde in diesem Zusammenhang unter anderem „bei Sozialem“, der „frühkindlichen Bildung“, „Investitionen in unser Land“ und der „Modernisierung der Bahn“ gekürzt (vgl. Aussagen der Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock bei Maischberger am 7. November 2024: [www.ardmediathek.de/video/maischberger/annalena-baerbock-ueber-den-bruch-der-ampel-koalition/das-erste/Y3JpZDovL2Rhc2Vyc3RILmRlL21lbNjaGVuIGJlaSBtYWlzY2hiZXJnZXIvZGF1NjMwMzMtZGIyOC00MzY0LTk2YmEtN2YzMTQ4ZTUyNTkx](http://www.ardmediathek.de/video/maischberger/annalena-baerbock-ueber-den-bruch-der-ampel-koalition/das-erste/Y3JpZDovL2Rhc2Vyc3RILmRlL21lbNjaGVuIGJlaSBtYWlzY2hiZXJnZXIvZGF1NjMwMzMtZGIyOC00MzY0LTk2YmEtN2YzMTQ4ZTUyNTkx))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 21. November 2024**

Die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock forderte in ihrer Einlassung in der Fernsehsendung „Maischberger“ am 7. November 2024 angesichts des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, die äußere Dimension der Sicherheit in Deutschland nicht gegen die soziale und innere Dimension zu stellen und beschrieb in diesem Zusammenhang die bis 6. November 2024 geführten Diskussionen.

34. Abgeordneter  
**Ulrich Lechte**  
(FDP)
- Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die nach meiner Kenntnis geführte Liste der souveränitätsrelevanten Ämter (Staatsoberhaupt, stellvertretendes Staatsoberhaupt, Parlamentspräsident, oberster Verfassungsrichter, Regierungschef, Außenminister und Verteidigungsminister), die von der Bundesregierung als Begründung für ein Einreiseverbot für die Inhaber dieser Ämter aus Taiwan verwendet wird, und welche Karenzzeiten ergeben sich daraus für ehemalige Inhaber dieser souveränitätsrelevanten Ämter?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger**  
vom 21. November 2024

Die Bundesrepublik Deutschland unterhält im Rahmen ihrer Ein-China-Politik keine diplomatischen Beziehungen zu Taiwan. Daher entspricht es der Praxis der Bundesregierung, keine Kontakte auf Ebene der souveränitätsrelevanten Ämter zu pflegen. Das betrifft die höchsten Staatsämter sowie die Repräsentantinnen und Repräsentanten der Verfassungsgänge.

Für Deutschland sind dies:

Bundespräsident/Bundespräsidentin,  
Bundestagspräsident/Bundestagspräsidentin,  
Bundeskanzler/Bundeskanzlerin,  
Bundesratspräsident/Bundesratspräsidentin,  
Außenminister/Außenministerin,  
Verteidigungsminister/Verteidigungsministerin und der  
Präsident bzw. die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts.

Den Umgang mit ehemaligen Inhaberinnen und Inhabern der genannten souveränitätsrelevanten Ämter und etwaiger Karenzzeiten bestimmt die Bundesregierung auf Basis ihrer Ein-China-Politik und der Beziehungen zu Taiwan unterhalb der Ebene der diplomatischen Anerkennung.

35. Abgeordneter  
**Manfred Schiller**  
(AfD)
- Stellt die Bundesregierung Spanien finanzielle Hilfen als Sofort- oder Langfristhilfe oder durch Bürgschaften/Garantien und Kreditzusagen, ggf. auch zusammen mit EU-Mitteln, für die aktuelle Flutkatastrophe im Osten Spaniens zur Verfügung, abgesehen von Amtshilfe z. B. durch das THW, und wenn ja, welche?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann**  
vom 19. November 2024

Die Bundesregierung hat keine finanzielle Unterstützungsbitte im Sinne der Fragestellung erhalten.

36. Abgeordneter  
**Dr. Harald Weyel**  
(AfD)
- Wie viele Visa für afghanische Staatsbürger wurden seit dem Abzug westlicher Militärkräfte 2021 trotz Hinweise auf gefälschte Pässe ([www.businessinsider.de/politik/baerbocks-visa-affaere-auswartiges-amt-wusste-von-ungueltigen-paessen/](http://www.businessinsider.de/politik/baerbocks-visa-affaere-auswartiges-amt-wusste-von-ungueltigen-paessen/)) vergeben, und wie viele von ihnen stellen laut Einschätzung des Bundeskriminalamtes eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann**  
vom 18. November 2024

Die Vergabe von Visa erfolgt nach Recht und Gesetz. Die Sicherheit hat höchste Priorität, deshalb wird Hinweisen auf Zweifel an der Echtheit eines Reisepasses umgehend und vor der Visumerteilung nachgegangen. Der zitierte Presseartikel bezieht sich auf sogenannte Proxy-Pässe, nicht jedoch auf gefälschte Pässe. Bei Proxy-Pässen handelt es sich aus Sicht des ausstellenden Landes um reguläre Reisepässe, diese sind jedoch aus deutscher Sicht nicht visierfähig. Die Erteilung eines Visums setzt nach den aufenthaltsrechtlichen Vorschriften unter anderem voraus, dass die Identität des Antragstellenden geklärt ist und ein visierfähiger Pass oder Passersatz vorliegt. Soweit die übrigen Voraussetzungen für die Erteilung eines Visums vorliegen, kann in Fällen von Proxy-Pässen ein Reiseausweis für Ausländer ausgestellt und visiert werden.

Nach Kenntnis der Bundesregierung gab es bisher keine Fälle, in denen Personen aus den Aufnahmeprogrammen für Afghanistan trotz Sicherheitsbedenken eingereist sind.

37. Abgeordneter  
**Dr. Harald Weyel**  
(AfD)
- Bereitet die Bundesregierung Handlungsszenarien vor, in denen die geltenden (nationalen und/oder EU-weiten) Sanktionen gegen die Russische Föderation, die gemäß einem Bericht von Ökonomen der russischen Opposition Russland eher nutzen als schaden ([www.berliner-zeitung.de/wirtschaft-verantwortung/opposition-in-russland-warnt-de-n-westen-sanktionen-machen-putin-stärker-li.2271055](http://www.berliner-zeitung.de/wirtschaft-verantwortung/opposition-in-russland-warnt-de-n-westen-sanktionen-machen-putin-stärker-li.2271055)), aufgehoben werden, und wenn ja, in welchem rechtlichen Rahmen?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann**  
vom 20. November 2024

Zur Wirkung der restriktiven Maßnahmen gegen Russland steht die Bundesregierung mit zahlreichen Expertinnen und Experten im Austausch. Dass die Sanktionen bereits jetzt spürbar wirken, ist umfangreich belegt, u. a. in den Daten und Berichten der Wirtschaftsforschungsinstitute und Wirkungsanalysen der Europäischen Kommission.

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antworten auf die Schriftliche Frage 44 des Abgeordneten Christian Leye auf Bundestagsdrucksache 20/12418 sowie die Schriftliche Frage 85 der Abgeordneten Dr. Christina Baum auf Bundestagsdrucksache 20/12484.

Jegliche Anpassungen der restriktiven Maßnahmen gegen Russland werden vom Rat der Europäischen Union beschlossen, da es sich um Maßnahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik handelt. Entsprechende Ratsbeschlüsse erfordern Einstimmigkeit.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

38. Abgeordnete  
**Nicole Gohlke**  
(Gruppe Die Linke) Hat die Bundesregierung Kenntnisse zu den aufgedeckten Vorwürfen hinsichtlich Folter-Vorfällen in der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablen, und wenn ja, welche (bitte möglichst detailliert ausführen), und ergeben sich hieraus Handlungsbedarfe aus Sicht der Bundesregierung, und wenn ja, welche (bitte möglichst konkret erläutern)?

#### Antwort der Staatssekretärin Dr. Angelika Schlunck vom 20. November 2024

Die Bundesregierung hat keine eigenen Kenntnisse von den in Ihrer Frage angesprochenen Vorwürfen über Folter oder Misshandlungen in der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablen.

Die Zuständigkeit für den Vollzug von Strafe, einschließlich der Überwachung und Kontrolle der Haftbedingungen in Justizvollzugsanstalten, liegt gemäß der verfassungsgemäßen Aufgabenverteilung bei den Ländern. Der Bund hat insoweit weder gesetzliche noch aufsichtsrechtliche Befugnisse.

39. Abgeordneter  
**Wilfried Oellers**  
(CDU/CSU) Plant die Bundesregierung, die Regelungen des § 274 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), in dem die Beteiligung am Verfahren geregelt wird, so zu ändern, dass auch Angehörige der betreuten Person, die nicht Betreuer sind, zwingend am Verfahren beteiligt werden müssen, wenn es um die Verwertung von Grundstücken, Immobilien oder andere Rechtsgüter von erheblichem Wert geht, um auszuschließen, dass eine mögliche Verwertung nicht schwerpunktmäßig im Interesse der betreuenden Person erfolgt, und wenn nein, aus welchen genauen Gründen sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit für eine Regelung zur Vermeidung von möglichem Missbrauch bei den genannten Interessenskollisionen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Angelika Schlunck  
vom 20. November 2024**

Die Bundesregierung prüft fortlaufend die Anwendung gesetzlicher Regelungen in der Praxis und etwaigen Änderungsbedarf. Eine Änderung des § 274 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit ist allerdings schon vor dem Hintergrund des absehbaren vorzeitigen Endes der Legislaturperiode derzeit nicht geplant.

40. Abgeordneter  
**Tobias Matthias Peterka**  
(AfD) Wird der Bundesminister der Justiz Dr. Volker Wissing konkrete Vorhaben seines Amtsvorgängers noch vor dem Ende der 20. Wahlperiode umsetzen bzw. soweit erforderlich im Deutschen Bundestag zur Abstimmung stellen, und wenn ja, welche (bitte die Antwort auf die zehn wichtigsten Projekte begrenzen)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Angelika Schlunck  
vom 18. November 2024**

Welche Vorhaben noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden sollen, liegt in den Händen des Parlaments. Das Bundesministerium der Justiz steht bereit, bei den Beratungen auch kurzfristig zu unterstützen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

41. Abgeordneter  
**Dr. Stefan Nacke**  
(CDU/CSU) Wurde das Modell der Rentenaufschubprämie innerhalb der Bundesregierung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen bei der Ausarbeitung eng koordiniert, und wenn ja, wann fanden Treffen auf der Abteilungsleiter-Ebene und aufsteigend statt (bitte Tag des Treffens und die jeweils beteiligte Ebene nennen), und wenn nein, wieso nicht (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 20. November 2024**

Die Rentenaufschubprämie wurde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales entwickelt und im Rahmen des Dialogprozesses „Arbeit & Rente“ zur Diskussion gestellt. An den Veranstaltungen des Dialogprozesses waren auch das Bundesministerium der Finanzen sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beteiligt (zum Inhalt

und Ablauf des Dialogprozesses siehe auch [www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Dialogprozess-Arbeit-und-Rente/dialogproze\\_ss-arbeit-und-rente.html](http://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Dialogprozess-Arbeit-und-Rente/dialogproze_ss-arbeit-und-rente.html)).

Die Rentenaufschubprämie wurde anschließend in die Wachstumsinitiative aufgenommen, die das Bundeskabinett am 17. Juli 2024 beschlossen hat.

Auf Basis dieses Kabinettsbeschlusses erstellte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag mit den für die Umsetzung erforderlichen Regelungen. Diese wurde – wie üblich – mit den Ressorts abgestimmt und am 4. September 2024 vom Bundeskabinett beschlossen.

42. Abgeordneter  
**Josef Oster**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Veranstaltung „Hin. Gehört. Hubertus Heil im Dialog“, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 18. November 2024 in der Rhein-Mosel-Halle in Koblenz organisiert ([www.bmas.de/DE/Ministerium/Veranstaltungen/hin-gehoert-koblenz.html](http://www.bmas.de/DE/Ministerium/Veranstaltungen/hin-gehoert-koblenz.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 20. November 2024**

Die Gesamtkosten für die Durchführung des Bürgerdialogs „Hin. Gehört. Hubertus Heil im Dialog“ am 18. November 2024 in der Rhein-Mosel-Halle in Koblenz belaufen sich voraussichtlich auf rund 110.000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

43. Abgeordneter  
**Sören Pellmann**  
(Gruppe Die Linke)
- Wie hoch ist der durchschnittliche Altersrentenzahlbetrag im Rentenzugang (bitte gesamt, nach Ost und West, für die ostdeutschen Bundesländer und jeweils für Frauen und Männer aufschlüsseln), und wie hoch ist der durchschnittliche Rentenzahlbetrag im Rentenbestand (bitte gesamt, nach Ost und West, für die ostdeutschen Bundesländer und jeweils für Frauen und Männer aufschlüsseln) im Jahr 2023 gewesen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 22. November 2024**

Die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Renten wegen Alters können in der erbetenen Differenzierung der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

**Tabelle: Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Renten wegen Alters im Rentenzugang und -bestand, nach Geschlecht und Wohnort**

Wohnort	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro/Monat)		
	Männer	Frauen	Insgesamt
Rentenzugang in 2023			
Deutschland	1.328	956	1.136
Westdeutschland	1.350	910	1.121
Ostdeutschland	1.233	1.168	1.200
Brandenburg	1.262	1.181	1.221
Mecklenburg-Vorpommern	1.195	1.158	1.176
Sachsen	1.240	1.170	1.204
Sachsen-Anhalt	1.223	1.152	1.186
Thüringen	1.220	1.138	1.178
Rentenbestand am 31.12.2023			
Deutschland	1.427	936	1.149
Westdeutschland	1.430	861	1.108
Ostdeutschland	1.416	1.218	1.303
Brandenburg	1.424	1.231	1.315
Mecklenburg-Vorpommern	1.370	1.216	1.283
Sachsen	1.429	1.209	1.303
Sachsen-Anhalt	1.410	1.196	1.288
Thüringen	1.402	1.198	1.287

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Die Höhe der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung verteilt sich von Kleinrenten bis hin zu hohen Rentenbeträgen. Die Kleinrenten ergeben sich insbesondere aufgrund von sehr wenigen Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Hintergrund dafür sind entweder sehr kurze Erwerbsbiografien, wie sie in den alten Ländern besonders bei Frauen erkennbar sind, oder Wechsel des Versichertenstatus von der gesetzlichen Rentenversicherung in die Beamtenversorgung bzw. andere Alterssicherungssysteme. Eine niedrige Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sagt dementsprechend wenig über das Gesamteinkommen im Alter aus.

44. Abgeordneter  
**Sören Pellmann**  
 (Gruppe Die Linke) Wie hoch ist die durchschnittliche Altersrente  
 (Rentenzahlbetrag) für Rentnerinnen und Rentner mit mindestens 35, 40 und 45 Versicherungsjahren im Jahr 2023 gewesen (bitte jeweils gesamt, alte Länder, neue Länder angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesel vom 22. November 2024**

Die erfragten Rentenzahlbeträge der Renten wegen Alters mit mindestens 35 Versicherungsjahren können in der erbetenen Differenzierung der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Für die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge nach 40 Versicherungsjahren verweist die Bundesregierung auf Ihre Antwort auf die Schriftliche Frage 50 der Abgeordneten Dr. Sahra Wagenknecht auf Bundestagsdrucksache 20/12029 und für die Rentenzahlbeträge nach 45 Versicherungsjahren auf Ihre Antwort auf die Schriftliche Frage 69 der Abgeordneten Dr. Sahra Wagenknecht auf Bundestagsdrucksache 20/12293.

Versicherungsjahre umfassen sowohl Beitragszeiten als auch Zeiten, für die keine Beiträge entrichtet wurden, die jedoch nur in bestimmten Fällen unmittelbar rentensteigernd wirken. Grundsätzlich kann aus der Höhe der Altersrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht auf die Höhe des Alterseinkommens geschlossen werden, da weitere Einkommen und der Haushaltskontext in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung nicht berücksichtigt sind.

**Tabelle: Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Renten wegen Alters mit mindestens 35 Versicherungsjahren\*), nach Wohnort (Inland), Nichtvertragsrenten, Rentenbestand am 31. Dezember 2023**

Wohnort	Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro/Monat)
Deutschland	1.441
Westdeutschland	1.473
Ostdeutschland	1.368

\*) Beitrags- und beitragsfreie Zeiten bei Rentenberechnung nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

45. Abgeordneter  
**Manfred Schiller**  
(AfD)

Sieht das Asylbewerberleistungsgesetz für Fälle des Missbrauchs der Bezahlkarte durch Asylbewerber Sanktionen vor, und wenn ja, welche, und sind der Bundesregierung die Vorwürfe aus Medienberichten bekannt, nach denen nicht nur die „Junge Freiheit“ mit einer Undercover-Recherche einen auch nach meiner Rechtsauffassung illegalen Kartentausch in bayerischen Parteibüros der Grünen in Regensburg aufdeckte (<https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2024/nach-jf-recherche-zu-bezahlkarte-csu-startet-bundesrats-initiative/>), sondern schon im Oktober 2024 nach einem Medienbericht ein Nürnberger Stadtteilzentrum mit Namen „Desi“ öffentlich Bargeld-Tauschaktionen durchführte ([www.br.de/nachrichten/bayern/mehr-bargeld-trotz-bezahlkarte-csu-juristen-forde rn-strafen,UQab9Le](http://www.br.de/nachrichten/bayern/mehr-bargeld-trotz-bezahlkarte-csu-juristen-forde rn-strafen,UQab9Le)), und wenn ja, welche Sanktionsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung hier?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesel  
vom 22. November 2024**

Die mit Beschluss vom 6. November 2023 zwischen dem Bundeskanzler und den Regierungschefinnen sowie Regierungschefs der Länder vereinbarte Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) hat die Zielsetzung, Bargeldzahlungen einzuschränken und damit den Verwaltungsaufwand erheblich zu minimieren. Auch soll die Einschränkung von Bargeldzahlungen dabei helfen, dass die gesamten Leistungen zur Existenzsicherung der leistungsberechtigten Person genutzt werden, und dadurch Zahlungserwartungen von Schleppern oder anderen Personen im Ausland entgegenwirken. Hinsichtlich der konkreten Verwendung des über die Bezahlkarte zur Verfügung gestellten monatlichen Budgets bestehen dabei keine Vorgaben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Länder das AsylbLG in eigener Zuständigkeit ausführen. Das gilt auch für die Regelungen zur Bezahlkarte.

46. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(Gruppe BSW)
- Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung gemäß der aktuellsten verfügbaren Daten der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger einer gesetzlichen Altersrente, deren Altersrentenbezüge unterhalb des Grundfreibetrags liegen, und wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger einer gesetzlichen Altersrente, deren Gesamteinkommen unterhalb des Grundfreibetrags liegt, so dass keine Einkommensteuer zu entrichten ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesel  
vom 19. November 2024**

In den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung werden lediglich Rentenzahlbeträge nach Rentenzahlbetragsklassen in 50-Euro-Schritten ausgewiesen. Der Anteil der Renten wegen Alters nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch mit einem monatlichen Rentenzahlbetrag von weniger als 900 Euro/Monat (1/12 des Grundfreibetrages nach § 32a Absatz 1 Nummer 1 des Einkommensteuergesetzes – EstG – für das Jahr 2023 entspricht 909 Euro) liegt im Rentenbestand 2023 bei 39,3 Prozent der gesamten Altersrenten.

Bezüglich des Anteils der Empfängerinnen und Empfänger einer Altersrente, deren Gesamteinkommen unterhalb des Grundfreibetrags liegt und somit keine Einkommensteuer zu entrichten hatten, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Steuerfrei ist das Gesamteinkommen, wenn das zu versteuernde Einkommen unterhalb des Grundfreibetrages liegt. Auch zum Beispiel Renten oberhalb des Grundfreibetrages können steuerfrei sein, da die Steuerbelastung eines Rentners auch von der Höhe seines Rentenfreibetrages abhängt. Der individuelle jährliche Rentenfreibetrag wird zum Zeitpunkt des Rentenbeginns berechnet und in den Folgejahren nicht mehr angepasst. Auch die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung mindern unter anderem das zu versteuernde Einkommen. Bezüglich der steuerbelasteten Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften (nicht nur Altersrenten) wird auf die Antwort der

Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 39 der Abgeordneten Dr. Sahra Wagenknecht auf Bundestagsdrucksache 20/12255 verwiesen.

Aus einer niedrigen Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung kann grundsätzlich nicht auf ein niedriges Alterseinkommen geschlossen werden. Gerade bei geringen Renten bestehen oft auch Ansprüche in anderen Sicherungssystemen, wie zum Beispiel der Beamtenversorgung, über die in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung keine Informationen vorliegen.

47. Abgeordnete

**Dr. Sahra  
Wagenknecht**  
(Gruppe BSW)

Wie viele Rentnerinnen und Rentner haben mindestens 45 Versicherungsjahre erreicht und erhalten aktuell eine Nettorente (Rentenzahlbetrag) von unter/über 1.500 Euro (bitte auch unter/über 1.300 Euro, unter/über 1.100 Euro sowie jeweils auch für mindestens 40 Versicherungsjahre angeben und „unter/über 1100 Euro“ bei 45 Versicherungsjahren für Frauen und Männer aufschlüsseln), und wie viele gesetzliche Renten liegen aktuell unter dem Rentenzahlbetrag von 1.500 Euro (bitte für „unter 1300 Euro“, „unter 1100 Euro“ aufschlüsseln sowie jeweils absolut und prozentual anteilig an der Gesamtheit angeben und „unter 1100 Euro“ so auch für Frauen und Männer aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Grieser  
vom 22. November 2024**

Die Anzahl der Renten wegen Alters mit einem Rentenzahlbetrag unterhalb und oberhalb der angefragten Höhen kann der Tabelle 1 entnommen werden. Versicherungsjahre umfassen sowohl Beitragszeiten als auch Zeiten, für die keine Beiträge entrichtet wurden, die jedoch nur in bestimmten Fällen unmittelbar rentensteigernd wirken. Die Anzahl und Anteile der Renten nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) unterhalb der angefragten Rentenzahlbeträge können der Tabelle 2 entnommen werden.

Grundsätzlich kann aus der Höhe der Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht auf die Höhe des Alterseinkommens geschlossen werden, da weitere Einkommen und der Haushaltkontext in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung nicht berücksichtigt sind.

**Tabelle 1: Anzahl der Renten wegen Alters nach Versicherungsjahren\*) und Rentenzahlbetrag, Nichtvertragsrenten, Rentenbestand am 31. Dezember 2023**

Renten mit einem Rentenzahlbetrag in Euro /Monat von	Anzahl der Renten wegen Alters mit Versicherungsjahren* von		
	40 Jahren und mehr	45 Jahren und mehr	
		männlich	weiblich
Insgesamt	7.964.744	3.567.683	1.675.329
unter 1.100	1.619.557	302.375	401.947
unter 1.300	2.990.915	703.959	802.122
unter 1.500	4.269.655	1.240.809	1.098.290
1.100 und mehr	6.345.187	3.265.308	1.273.382
1.300 und mehr	4.973.829	2.863.724	873.207
1.500 und mehr	3.695.089	2.326.874	577.039

\*) Beitrags- und beitragsfreie Zeiten bei Rentenberechnung nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

**Tabelle 2: Anzahl und Anteil der Renten nach dem SGB VI nach Rentenzahlbetrag, Rentenbestand am 31. Dezember 2023**

Renten mit einem Rentenzahlbetrag in Euro /Monat von	Renten nach dem SGB VI	
	Anzahl	Anteil an allen Renten
Insgesamt	25.962.513	100%
unter 1.100		
männlich <sup>1)</sup>	7.082.038	27,3%
weiblich <sup>1)</sup>	8.281.208	31,9%
unter 1.300	18.474.487	71,2%
unter 1.500	20.762.891	80,0%

1) Geschlecht richtet sich nach der versicherten Person

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der  
Verteidigung**

48. Abgeordnete  
**Susanne Ferschl**  
(Gruppe Die Linke)

Welche konkreten Maßnahmen folgen aus der vergangene Woche vorgestellten Kooperationsvereinbarung „Gemeinsam für eine starke Bundeswehr: Die Zeitenwende personell gestalten“ ([www.bmvg.de/de/aktuelles/bundeswehr-wird-einger-mit-bundesagentur-fuer-arbeit-kooperieren-5854276](http://www.bmvg.de/de/aktuelles/bundeswehr-wird-einger-mit-bundesagentur-fuer-arbeit-kooperieren-5854276)), und ist die Vermittlung in militärische Tätigkeiten zukünftig zivilen Beschäftigungsmöglichkeiten rechtlich gleichgestellt, also handelt es sich bei Stellenangeboten im militärischen Bereich um Vermittlungsvorschläge mit Obliegenheitspflicht oder um Stelleninformationen ohne Obliegenheitspflichten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 20. November 2024**

Künftig sollen auch die militärisch zu besetzenden Stellenangebote der Bundeswehr in die Betreuung der Bundesagentur für Arbeit übernommen werden.

Es wurde inhaltlich zu keiner Zeit eine konkrete Stelleninformation oder ein konkreter Vermittlungsvorschlag mit Obliegenheitspflichten vereinbart.

49. Abgeordneter  
**Ingo Gädechens**  
(CDU/CSU)

Wie hoch ist die Anzahl der laufenden Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen durch das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) zum aktuellen Zeitpunkt, und plant das Bundesministerium der Verteidigung bzw. hat dies bereits beim Bundesministerium der Finanzen beantragt – beispielsweise aufgrund von § 50 Absatz 2 der Bundeshaushaltssordnung (BHO) in Verbindung mit Punkt 1.3 zu § 50 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltssordnung (VV-BHO) oder einer anderen rechtlichen Norm – auch vor dem Hintergrund der Arbeitsbelastung durch die vom BAMAD durchzuführenden Sicherheitsüberprüfungen die Umsetzung von militärischen Planstellen aus Kapitel 1414 in Kapitel 1403, um alle bis Ende 2025 absehbaren Beförderungen von Soldaten in den Dienstgrad Leutnant vornehmen zu können (bitte mit besoldungsgruppenscharfer Angabe der Anzahl der zur Umsetzung vorgesehenen Planstellen – sollte die Bundesregierung zur Auffassung gelangen, dass eine solche Angabe nicht in offener Form erfolgen kann, dann bitte unter offener Angabe der Gesamtzahl der von der Umsetzung betroffenen Planstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler  
vom 20. November 2024**

Zum Stichtag 31. Oktober 2024 beträgt die Anzahl der laufenden Sicherheitsüberprüfungen durch das BAMAD insgesamt 70.261 Vorgänge.

Eine Umsetzung von militärischen Planstellen zwischen den Kapiteln 1414 und 1403 des Einzelplans 14 ist nicht beabsichtigt.

50. Abgeordneter  
**Ingo Gädechens**  
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen plant das Bundesministerium der Verteidigung nach mir zugetragenen Informationen die Beschaffung neuer Dienstanzüge mit einem Finanzvolumen von über 800 Mio. Euro, und welche wesentlichen Änderungen bei Schnitt, Material oder sonstigen Eigenschaften sollen bei den neuen Dienstanzügen umgesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler  
vom 20. November 2024**

Die Artikel der Dienst- und Ausgehbekleidung sind veraltet. Im Jahr 2018 wurde daher entschieden, sie zu modernisieren. Durch die Anpassung von Schnitt und Material ist eine optimale Passform, ein verbesserter Tragekomfort und damit einhergehend eine Verbesserung der repräsentativen Wirkung der Uniformen das Ziel.

Die Umsetzung des Projekts wurde infolge einer Priorisierung der Beschaffung von Artikeln der Kampfbekleidung und -ausrüstung jedoch zunächst zurückgestellt.

51. Abgeordnete  
**Jessica Tatti**  
(Gruppe BSW)
- Befanden sich nach Kenntnis der Bundesregierung, wie der „Business Insider“ berichtet ([www.businessinsider.de/politik/deutschland/nato-deutsche-soldaten-berieten-in-kiew-heikles-militaer-geheimnis/](http://www.businessinsider.de/politik/deutschland/nato-deutsche-soldaten-berieten-in-kiew-heikles-militaer-geheimnis/)), im Jahr 2024 Soldaten der Bundeswehr bzw. des Kommandos Spezialkräfte in der Ukraine, und falls ja, welche Tätigkeiten übten sie dort aus?

52. Abgeordnete  
**Jessica Tatti**  
(Gruppe BSW)
- Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Unterstellung der Bundeswehrsoldaten, die sich nach Medienberichten im Jahr 2024 in der Ukraine aufhielten ([www.businessinsider.de/politik/deutschland/nato-deutsche-soldaten-berieten-in-kiew-heikles-militaer-geheimnis/](http://www.businessinsider.de/politik/deutschland/nato-deutsche-soldaten-berieten-in-kiew-heikles-militaer-geheimnis/)), unter den NATO-Stab NSATU (die Dienststelle der NATO hat die Aufgabe, die Waffen- und Logistikhilfe der NATO für die Ukraine zu koordinieren; [www.bundeswehr.de/de/aktuelles/meldungen/nsatu-nato-stab-sicherheitsunterstuetzung-ausbildung-ukraine-5847704](http://www.bundeswehr.de/de/aktuelles/meldungen/nsatu-nato-stab-sicherheitsunterstuetzung-ausbildung-ukraine-5847704)) ggf. versäumt, einen klaren „Caveat“ (Einsatzbeschränkung) zu äußern, nach welchem der Einsatz der Bundeswehrsoldaten nur auf NATO-Gebiet stattfinden darf, und wurde ggf. nach Kenntnis der Bundesregierung die deutsche Botschaft in Kiew vorab über die Abordnung der Bundeswehrsoldaten zu ihrer nationalen Botschaft informiert, und falls nein, wurden die Bundeswehrsoldaten in der Ukraine temporär einem „NATO-Unterstützungsteam“ zugeordnet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 22. November 2024**

Die Fragen 51 und 52 werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 66 der Abgeordneten Serap Güler auf Bundestagsdrucksache 20/13511, auf die Schriftliche Frage 80 der Abgeordneten Serap Güler auf Bundestagsdrucksache 20/13565, auf die Schriftliche Frage 104 der Abgeordneten Jessica Tatti auf Bundestagsdrucksache 20/13684 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Gruppe BSW auf Bundestagsdrucksache 20/13843 wird verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Ernährung und Landwirtschaft**

53. Abgeordneter  
**Stephan Protschka**  
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob es EU-Vorgaben gibt, die die Bewegungsfreiheit von Nutztieren einschränken beziehungsweise eine verpflichtende Einzäunung von Weidetieren vorsehen, und wenn ja, hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob im Falle eines EU-Beitritts von Georgien die Bewegungsfreiheit von Rindern, beispielsweise entlang von Straßenbahnen, in diesem Sinne eingeschränkt werden müsste?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick  
vom 15. November 2024**

Europa ist durch Kulturlandschaften und eine große Zahl dicht besiedelter Regionen geprägt. Damit gehen zwangsläufig Einschränkungen der Bewegungsfreiheit auch von landwirtschaftlich gehaltenen Tieren einher. In den allermeisten Fällen sind es jedoch in erster Linie die Tierhalterinnen und Tierhalter selbst, die eine Beschränkung der Bewegungsfreiheit ihrer Tiere vornehmen. Haltungsformen mit einer sehr weitgehenden Bewegungsfreiheit der genutzten Tiere, wie die pastorale Naturweide oder die nomadische Rentierwirtschaft, nehmen nur in manchen Regionen Europas nennenswerten Raum ein.

Kenntnisse über die Notwendigkeit einer Einzäunung von Straßenbahnen in Georgien mit dem Ziel, die Bewegungsfreiheit von Rindern einzuschränken, liegen im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft nicht vor.

54. Abgeordneter  
**Frank Rinck**  
(AfD) Wird nach Wissen der Bundesregierung die Notfallzulassung für alle drei Impfstoffe gegen die Blauzungenerkrankung über den 6. Dezember 2024 hinaus verlängert, um einen rechtzeitigen Immunschutz gegen die von Gnaden übertragene tödliche Viruserkrankung bei Schafen, Ziegen und patogen bei Rindern verlaufende Erkrankung im Jahr 2025 möglich zu machen, und wenn ja, wann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick  
vom 15. November 2024**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat dem Bundeskanzleramt am 28. Oktober 2024 den Entwurf einer Verordnung zur Entfristung der Eilverordnung zugeleitet, mit dem Ziel, dass dieser am 22. November 2024 vom Bundesrat abschließend beraten wird, sodass eine Verkündung bis zum 6. Dezember 2024 erfolgen kann. Da die Landesagrарministerien die Ankündigung des Bundes, die Verordnung zu entfristen, einvernehmlich begrüßt haben, damit ein lückenloser Einsatz der Impfstoffe gewährleistet werden kann, ist von einer Zustimmung im Bundesrat auszugehen.

55. Abgeordneter  
**Frank Rinck**  
(AfD) Zieht die Bundesregierung in Betracht, eine möglichst veränderte wirtschaftsverträgliche Transformation in der Agrar- und Ernährungswirtschaft einzuleiten, um einer massiven Rezession in der Branche vorzubeugen, und wenn ja, wie gestalten sich diese Pläne genau (Land und Forst 42/2024, S. 10)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick  
vom 19. November 2024**

Die Ergebnisse der zurückliegenden beiden jüngsten im Testbetriebsnetz des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ausgewerteten Wirtschaftsjahre für landwirtschaftliche Betriebe waren überdurchschnittlich. Die Umsätze in der Ernährungswirtschaft in Deutschland steigen seit dem Jahr 2010 kontinuierlich an.

Ziel der Bundesregierung ist es, Ökonomie und Ökologie unter Berücksichtigung sozialer Aspekte zu verbinden, Investitionsstaus der Vorgängerregierungen zu beheben und Wirtschaftsbereiche wie die Land- und Ernährungswirtschaft zukunftsweisend aufzustellen.

Der Landwirtschaft kommt eine zentrale und strategische Rolle bei der Versorgung mit Lebensmitteln und anderen Agrargütern sowie bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen, insbesondere des fortschreitenden Klimawandels und des zunehmenden Verlusts an Biodiversität, zu. Die Landwirtschaft ist dann zukunftsweisend, wenn sie Natur, Tiere, Umwelt und Klima schützt und damit auch die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme erhält, bestmögliche Erträge durch nachhaltige Bewirtschaftung erzielt und zugleich Landwirtinnen und Landwirten eine ökonomisch tragfähige Perspektive in vielfältigen betrieblichen Strukturen bietet.

Viele Vorhaben, wie die zukunftsweisende Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Tierhaltung, die Stärkung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Wertschöpfungskette oder der Bürokratieabbau sind in den vergangenen Legislaturperioden nicht oder nicht ausreichend verfolgt worden.

In der 20. Legislaturperiode hat die Bundesregierung hingegen konkrete Maßnahmen ergriffen. Die Bundesregierung sorgt damit für Entlastung und Planungssicherheit für die Unternehmen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Beispielsweise hat sie mit der Einführung einer staatlichen, verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung sowie den begleitenden Maßnahmen im Bau- und Immissionsrecht und der Errichtung einer attraktiven Förderkulisse für tierhaltende Betriebe ein jahrelang vernachlässigtes Thema vorangebracht und sorgt damit für den Erhalt der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Deutschland.

Daneben hat die Bundesregierung für umfangreiche Vereinfachungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gesorgt und geht in einem strukturierten Prozess in enger Abstimmung mit den Ländern den Abbau unnötiger Bürokratie an. Ein Arbeitsfortschritt wurde mit der Initiative des BMEL zum Bürokratieabbau vorgelegt, die unter dem Link [www.bmel.de/DE/themen/buerokratieabbau/buerokratisierung\\_nod\\_e.html](http://www.bmel.de/DE/themen/buerokratieabbau/buerokratisierung_nod_e.html) eingesehen werden kann. Auch kleine Betriebe wurden entlastet, da Kontrollen und Sanktionen bei Betrieben bis zu 10 Hektar landwirtschaftlicher Fläche bereits rückwirkend ab dem Antragsjahr 2024 abgeschafft werden.

Außerdem stärkt die Bundesregierung landwirtschaftliche Erzeugerinnen und Erzeuger in der Lebensmittelkette durch die Anpassung des Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetzes.

56. Abgeordneter  
**Frank Rinck**  
(AfD) Wird die Bundesregierung die Anwendung von Eis-Spray bei der Enthornung von Kälbern als Alternative in Betracht ziehen, um die Wettbewerbsfähigkeit dieser Branche im europäischen Wettbewerb durch steigende Tierarztkosten nicht weiter zu verschlechtern, und wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 18. November 2024**

Das üblicherweise durch thermisches Veröden der Hornknospe durchgeführte Enthorneren von unter sechs Wochen alten Kälbern ist mit erheblichen Schmerzen, Leiden und Schäden für die betroffenen Tiere verbunden. Der Eingriff soll daher unter Betäubung erfolgen, um auf diese Weise Schmerzen und Leiden bei den Tieren auf ein Minimum zu reduzieren.

Der Bundesregierung liegen aktuell keine wissenschaftlichen und/oder praktischen Erkenntnisse vor, wonach die Anwendung von Eisspray zu einer angemessenen Minimierung von Schmerzen, Leiden oder Schäden führen könnte. Demnach wird dieses Verfahren als Alternative bei der Enthornung von Kälbern derzeit nicht in Betracht gezogen.

57. Abgeordneter  
**Frank Rinck**  
(AfD) Wie hoch ist der Wertschöpfungsverlust bei den Extensivflächen der Moorwiedervernässung als Grünland nach Wissen der Bundesregierung, und wie viele landwirtschaftliche Betriebe sind von der Entwicklung der Grünlandflächenvernichtung in Zukunft in Deutschland betroffen (vgl. Land und Forst 42/2024, S. 13)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 15. November 2024**

Der Bundesregierung liegen gegenwärtig keine statistischen Daten über die Höhe der Wertschöpfungsstruktur bei wiedervernässten extensiv bewirtschafteten Flächen als Grünland vor. Gleiches gilt für die Anzahl der an einer Wiedervernässung teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe. Die Ermittlung der Höhe verschiedener Wertschöpfungen und deren betriebswirtschaftliche Auswirkungen sind deshalb Gegenstand verschiedener Forschungsvorhaben beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.

58. Abgeordneter  
**Dr. Oliver Vogt**  
(CDU/CSU)

Wie positioniert sich der Bundesminister für Bildung und Forschung und Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir zu der Frage der Neuen Genomischen Techniken in der Pflanzenzucht vor dem Hintergrund der großen Unterstützung dieses Verfahrens sowohl in der deutschen Forschungslandschaft ([www.leopoldina.org/presse-1/nachrichten/leopoldina-und-dfg-fuer-die-wissenschaftsbasierte-positionierung-in-der-eu-debatte-um-neue-genomische-techniken-in-der-pflanzenzucht/](http://www.leopoldina.org/presse-1/nachrichten/leopoldina-und-dfg-fuer-die-wissenschaftsbasierte-positionierung-in-der-eu-debatte-um-neue-genomische-techniken-in-der-pflanzenzucht/)) als auch in der Landwirtschaft ([www.bauernverband.de/dbv-positionen/positionen-beschluesse/position/bauernverband-positioniert-sich-zu-neuen-zuechtungstechniken-2/](http://www.bauernverband.de/dbv-positionen/positionen-beschluesse/position/bauernverband-positioniert-sich-zu-neuen-zuechtungstechniken-2/)), und wie wird sich die von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getragene Bundesregierung in den Beratungen zu diesem Themenfeld in der Europäischen Union positionieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 18. November 2024**

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir kommt mit der zusätzlichen Aufgabe des Bundesministers für Bildung und Forschung dem Wunsch des Bundeskanzlers Olaf Scholz und damit der Verpflichtung nach, Verantwortung für das Land zu übernehmen. Eine Positionierung der Bundesregierung folgt nach dem in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien vorgesehenen Verfahren. Die Bundesregierung nimmt Chancen und Risiken von neuen Züchtungstechniken in den Blick und wird sich konstruktiv an den Diskussionen, auch zu noch offenen Fragen, beteiligen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

59. Abgeordneter  
**Roger Beckamp**  
(AfD)

Worin besteht nach Ansicht der Bundesregierung der konkrete Wirkmechanismus, der nach Ansicht der Bundesregierung zu einer „gezielten Stärkung“ (Zitat der Bundesregierung aus Ihrer Antwort auf die Schriftliche Frage 122 der Abgeordneten Dr. Christina Baum auf Bundestagsdrucksache 20/7751) führt, wenn „(Freizeit-) Programme und Veranstaltungen“ an „Teilnehmende adressiert“ werden, die als „Merkmal“ eine bestimmte „ethnische Zugehörigkeit“ (ebenda) haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann  
vom 21. November 2024**

Wie in der Antwort auf die Schriftliche Frage, auf die Sie Bezug nehmen, dargelegt, können (Freizeit-)Programme und Veranstaltungen für spezifische Zielgruppen Teilnehmende mit bestimmten Grundqualifikationen (z. B. sportliche Leistungsfähigkeit, Lernqualifikationen) oder mit anderen Merkmalen (z. B. Geschlecht, Alter, Religions- und Konfessionszugehörigkeit, soziale oder gesundheitliche Situation, ethnische Zugehörigkeit) adressieren.

Solche Angebote können den Vorteil haben, dass Bedarfe gezielter angeprochen werden und Teilhabe so besser ermöglicht wird. Dazu gehört unter Umständen auch, ähnliche Erfahrungen oder Fragestellungen zu teilen, sich gegenseitig zu unterstützen und gemeinsam Handlungsstrategien entwickeln zu können.

60. Abgeordneter  
**Stephan Brandner**  
(AfD)
- Wie viele Projekte in Schulen und Kindergärten zu den Themenbereichen Demokratieziehung und Extremismusprävention werden jährlich seit Beginn der Legislaturperiode aus dem Bundeshaushalt finanziert, und welche Kosten entstehen hierdurch (bitte für die neun Projekte mit den höchsten Fördersummen Projektnamen, Projektträger, und Kosten aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann  
vom 18. November 2024**

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird seit 2015 zivilgesellschaftliches Engagement für ein vielfältiges und demokratisches Miteinander sowie die Arbeit zur Extremismusprävention und gegen Polarisierungen in der Gesellschaft gefördert. Demokratie wird auf kommunaler Ebene, Landes- und Bundesebene gestaltet. Daher unterstützt das Bundesprogramm innovative Projekte und langfristiges Engagement auf allen diesen drei Ebenen.

Die geförderten zivilgesellschaftlichen Strukturen und Modellprojekte beinhalten zum Teil auch Maßnahmen, die im Kontext von Schule und frühkindlicher Demokratiebildung angesiedelt sind. Eine umfassende Darstellung der geförderten Projekte nebst Kurzbeschreibung, Laufzeit und Fördersummen nach Jahren ist der Webseite des Bundesprogramms unter [www.demokratie-leben.de/projekte-expertise/projektefinden](http://www.demokratie-leben.de/projekte-expertise/projektefinden) zu entnehmen.

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat führt keine Projekte der Demokratieerziehung durch. Gemäß Erlass hat sie die Aufgabe, durch Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken. Die BpB orientiert sich in ihrer Arbeit an den anerkannten fachlichen Prinzipien politischer Bildung: Überwältigungsverbot (keine Indoktrination), Beachtung kontroverser Positionen in Wissenschaft und Politik im Unter-

richt und Stärkung der Befähigung, in politischen Situationen die eigenen Interessen zu analysieren.

Projektförderungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) im Bereich Extremismusprävention sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Darüber hinaus wird seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) der Bundeswettbewerb „Demokratisch Handeln“, ein Kinder- und Jugendwettbewerb zur Förderung der demokratischen Kultur gefördert, mit dem Demokratieprojekte aller Art aus dem schulischen und außerschulischen Bereich ausgezeichnet werden. Die Fördersummen sind ebenfalls der Tabelle zu entnehmen.

Ressort	Förderlaufzeit	Zuwendungsempfänger	Projekttitle	Fördersumme (in Euro)
BMI (BpB)	01.01.2021 bis 31.12.2023	Universität Potsdam	„Starke Lehrer – starke Schüler“ – Ein Modellprojekt in Brandenburg	346.155,33
BMI (BpB)	01.12.2022 bis 31.03.2025	Philipps-Universität Marburg	Transfer- und Qualitätssicherung der Qualifizierungsmodule im Rahmen von „Starke Lehrer – starke Schüler“	19.772,90
BMBF	01.07.2021 bis 30.06.2022	Förderverein Demokratisch Handeln e. V.	Durchführung der Ausschreibung des Wettbewerbs „Demokratisch Handeln“ und dessen 32. Preisträgerveranstaltung 2022	410.382,61
BMBF	01.07.2022 bis 30.06.2023	Förderverein Demokratisch Handeln e. V.	Durchführung des Bundeswettbewerbs „Demokratisch Handeln“ 2022/2023	434.392,96
BMBF	01.07.2023 bis 30.06.2024	Förderverein Demokratisch Handeln e. V.	Durchführung des Bundeswettbewerbs „Demokratisch Handeln“ 2023/2024	448.355,77
BMBF	01.07.2024 bis 30.06.2025	Förderverein Demokratisch Handeln e. V.	Durchführung des Bundeswettbewerbs „Demokratisch Handeln“ 2024/2025	475.972,15

61. Abgeordnete  
**Martina Renner**  
(Gruppe Die Linke)
- Welche Auswirkungen sind durch die voraussichtliche vorläufige Haushaltungsführung für die im Titel 684 04 des Kapitels 1702 im Einzelplans 17 enthaltenen Bundesmittel für Projekte der Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „respekt\*land“ konkret zu erwarten, und wann rechnet die Bundesregierung mit dem Haushaltungsrundschreibens des Bundesministerium der Finanzen (BMF)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 20. November 2024**

Rechtliche Grundlage für die vorläufige Haushaltungsführung bildet der Art. 111 des Grundgesetzes. Hiernach ist die Bundesregierung bis zum Inkrafttreten des folgenden Haushaltsgesetzes ermächtigt, alle Ausgaben zu leisten, die nötig sind:

- a) um gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen,
- b) um die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Bundes zu erfüllen,
- c) um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiter zu gewähren, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind.

Gemäß § 5 der Bundeshaushaltsoordnung erlässt das Bundesministerium der Finanzen (BMF) unter anderem Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushaltungsführung und trifft hierzu auf diese Weise nähere Regelungen. Dies erfolgt in der Regel in Form eines Rundschreibens an die obersten Bundesbehörden. Das Schreiben für die vorläufige Haushaltungsführung 2025 liegt derzeit noch nicht vor. Insofern kann noch nicht abschließend mitgeteilt werden, welche konkreten Auswirkungen für Programme des Einzelplans 17 bestehen. Sowohl das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ als auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) für das Programm „respekt\*land“ treffen derzeit alle Vorbereitungen für das kommende Haushaltsjahr.

Für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist beabsichtigt, den für eine Förderung ausgewählten Projekten noch in diesem Jahr zunächst eine anteilige Zuwendung der für das Jahr 2025 beantragten Fördermittel zu bewilligen. Der Teilbewilligungszeitraum wird sich an der Dauer der vorläufigen Haushaltungsführung und den Vorgaben aus dem Rundschreiben des BMF zur vorläufigen Haushaltungsführung orientieren. Nach Beschluss des Haushaltsgesetzes 2025 und der Bereitstellung entsprechender Haushaltmittel erfolgt dann die vollständige Bewilligung der Zuwendung.

Für das Programm „respekt\*land“ wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 19. Oktober 2022 in einem Beschluss die Bundesregierung gebeten hat, gemeinsam mit der Leitung der ADS ein Netzwerk zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen gegen Diskriminierung flächendeckend auszubauen und im Jahr 2023 zu beginnen.

Entsprechend hat die Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung das auf drei Jahre angelegte Bundesprogramm „respekt\*land – Antidiskriminierungsberatung für ganz Deutschland“ (Kapitel 1715, Titel 684 01) ins Leben gerufen. Wenn ein Haushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2025 bzw. der Beschlusses des Haushaltsausschusses vom 16. Oktober 2024 zu Kapitel 1715 Titel 684 01 im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2025 nicht umgesetzt werden sollte, ist seitens der Bundesregierung gemeinsam mit der Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung geplant, das Bundesprogramms „respekt\*land – Antidiskriminierungsberatung für ganz Deutschland“ mit einer verkürzten Laufzeit bis zum 30. Juni 2025 fortzuführen.

62. Abgeordneter  
**Eugen Schmidt**  
(AfD)

Hält die Bundesregierung das Vergeben eines Herzens für „Gefällt mir“ durch Sven Lehmann, dem Beauftragten der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (Queerbeauftragter), für den Beitrag des Bundesprechers der Grünen Jugend, Jakob Blasel, der einen deutschen Journalisten darin als „Hund“ bezeichnete ([www.threads.net/@jakob.blasel/post/D\\_BWnLectac8](http://www.threads.net/@jakob.blasel/post/D_BWnLectac8)), für vereinbar mit seinem bzw. dem Einsatz der Bundesregierung für die Menschenwürde, und sieht die Bundesregierung in dem Handeln des Beauftragten eine Verletzung der Menschenwürde des so Bezeichneten (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz  
vom 20. November 2024**

Die Bundesregierung bewertet das Vergeben von Herzen auf Social-Media-Plattformen durch einzelne Beauftragte der Bundesregierung nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Gesundheit**

63. Abgeordneter  
**Alexander Föhr**  
(CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung die langfristige Förderung von Abwassermanagement für epidemiologische Lagebewertungen, wie sie etwa das Projekt AMELAG ([www.rki.de/DE/Content/Institut/Org Einheiten/Abt3/FG32/Abwassersurveillance/Abw assersurveillance.html](http://www.rki.de/DE/Content/Institut/Org Einheiten/Abt3/FG32/Abwassersurveillance/Abw assersurveillance.html)) ermöglicht, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 21. November 2024**

Das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz beabsichtigen, in Kooperation mit dem Robert Koch-Institut und dem Umweltbundesamt eine Anschlussfinanzierung des Projekts AMELAG (Abwassermonitoring für die epidemiologische Lagebewertung) auch während der vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2025 sicherzustellen.

64. Abgeordneter  
**Dr. Stefan Nacke**  
(CDU/CSU)

Wann hat die Bundesregierung die Deutsche Rentenversicherung Bund formal über die geplante Anhebung des Beitragssatzes zur sozialen Pflegeversicherung zum 1. Januar 2025 erstmals informiert (bitte genaues Datum mit Tag und Monat nennen), und wann wurde die Deutsche Rentenversicherung Bund über den nun geplanten Umsetzungsweg mit der Verordnung der Bundesregierung zur Anpassung des Beitragssatzes in der sozialen Pflegeversicherung 2025 formal erstmals informiert (bitte genaues Datum mit Tag und Monat nennen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 20. November 2024**

Die Bundesregierung hat am 3. Juli 2024 den Bericht zur strukturellen Weiterentwicklung und nachhaltigen Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung (SPV) beschlossen. Auf dieser Basis haben in der Folge Vorarbeiten und Abstimmungsgespräche innerhalb der Bundesregierung zu gesetzlichen Regelungen zur kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierung der SPV und zu weiteren strukturellen Reformaspekten stattgefunden. In diesem Rahmen war auch vorgesehen, eine für das Jahr 2025 erforderliche Anhebung des Beitragssatzes in einem geordneten parlamentarischen Verfahren auf den Weg zu geben.

Am 5. November 2024 hat das Bundesministerium für Gesundheit die Deutsche Rentenversicherung Bund und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales per Videokonferenz auf Arbeitsebene über die geplante Anhebung des Beitragssatzes informiert.

Nachdem am 6. November 2024 die bislang bestehende Regierungskoalition ihre Mehrheit im Deutschen Bundestag verloren hat, wurde am 8. November 2024 auf Grundlage der Ermächtigungsnorm des § 55 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit Absatz 1a des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) kurzfristig die Verordnung zur Anpassung des Beitragssatzes in der sozialen Pflegeversicherung 2025 (Pflege-Beitragssatz-Anpassungsverordnung 2025) in die Ressortabstimmung gegeben. Über dieses Vorgehen hat der Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach die Öffentlichkeit in einer Pressekonferenz am selben Tag informiert.

65. Abgeordneter  
**Dr. Stephan  
Pilsinger**  
(CDU/CSU)
- Welche auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhenden Studien (auch internationale) sind der Bundesregierung bekannt, die aufzeigen, dass die Einführung einer Widerspruchsregelung bei der Organspende zu einer signifikanten Steigerung der Organspenden bzw. der Organtransplantationen führen könnte (bitte die bekannten Studien konkret aufführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 18. November 2024**

Untersuchungen zu dieser Frage kommen zu dem Ergebnis, dass die Einführung einer Widerspruchsregelung – wie auch Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, in denen die Widerspruchsregelung gilt – zu einer erhöhten Verfügbarkeit von Organen beitragen kann, wenn zudem weitere strukturelle und organisatorische Maßnahmen ergriffen werden. In der vergangenen Legislaturperiode wurde eine Vielzahl wichtiger struktureller Maßnahmen im Transplantationsgesetz verankert. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Ihre Mündliche Frage 39, Plenarprotokoll 20/196, S. 25707, verwiesen.

66. Abgeordneter  
**Dr. Stephan  
Pilsinger**  
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen liegt das vom Bundesministerium für Gesundheit in Auftrag gegebene Rechtsgutachten zu der Problematik „Duogynon“, das nach Informationen des Tagesspiegel Background (vgl. <https://background.tagesspiegel.de/gesundheit-und-e-health/briefing/bmg-beauftragt-marburger-rechtswissenschaftler>) und nach mir vorliegenden Informationen am 25. Oktober 2024 hätte vorliegen müssen, nach meiner Kenntnis bis heute (Stand: 11. November 2024) nicht vor, und wie will die Bundesregierung in ihrer noch verbliebenen Amtszeit den Betroffenen weiterhin entgegenkommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke  
vom 21. November 2024**

Das Bundesministerium für Gesundheit steht diesbezüglich mit dem Auftragnehmer des Gutachtens in Kontakt. Die Erstellung des Gutachtens hat sich wegen umfangreicher Eingaben verzögert. Die Abgabe des Gutachtens wird nun zum Ende des Jahres erwartet.

67. Abgeordneter  
**Dr. Stephan  
Pilsinger**  
(CDU/CSU)

Wie lautet das Ergebnis der in dem mir vorliegenden Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke an die amtierende Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages Dr. Kirsten Kappert-Gonther vom 12. November 2024 (Ausschussdrucksache 20(14)237) erwähnten „Länderabfrage vom September dieses Jahres“ bezüglich der Anerkennung ausländischer (u. a. ukrainischer) Studienleistungen nach § 12 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO), d. h. welches Bundesland hat wie viele im Ausland absolvierte Medizinstudiensemester auf das Medizinstudium in Deutschland angerechnet (bitte nach den 16 Bundesländern aufschlüsseln), und wie genau soll die in dem o. g. Schreiben erwähnte, in Planung des Bundesministeriums für Gesundheit befindliche Neuregelung in der ÄApprO aussehen, „mit der Studierenden aus Krisenregionen – und damit auch aus der Ukraine – der Einstieg in das Praktische Jahr (PJ) in Deutschland ermöglicht werden soll, sofern sie ihr Hochschulstudium in ihrem Herkunftsland abgeschlossen haben und den Nachweis der PJ-Fähigkeit erbringen“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 20. November 2024**

In dem Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Edgar Franke an die amtierende Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages Dr. Kirsten Kappert-Gonther vom 12. November 2024 (Ausschussdrucksache 20(14)237) erwähnten Länderabfrage vom September dieses Jahres wurde hinsichtlich der Anerkennung von Studienleistungen danach gefragt, wie viele ukrainische Ärztinnen und Ärzte mit nicht abgeschlossener Ausbildung seit Kriegsbeginn (24. Februar 2022) einen Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen gestellt haben und wie viele davon ihre Ausbildung im Rahmen des deutschen Medizinstudiums – insbesondere durch einen Einstieg ins Praktische Jahr – fortsetzen konnten. Aus den Antworten einiger Länder auf diese Fragen ließ sich schließen, dass die Länder i. d. R. nur wenige Studiensemester auf das deutsche Medizinstudium anrechnen. Entscheidend war v. a. die Rückmeldung von Nordrhein-Westfalen, da dort aufgrund der Zuständigkeitsregelung des § 12 Absatz 4 Satz 4 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) die meisten Anträge auf Anerkennung von Studienleistungen aus der Ukraine gestellt wurden. Die Antworten der Bundesländer auf die o. g. Fragen werden in der beigefügten Tabelle in der Anlage einzeln aufgeführt.<sup>1</sup>

Die geplante Regelung, die den Einstieg u. a. ukrainischer Absolventinnen und Absolventen mit nicht abgeschlossener ärztlicher Ausbildung in das Praktische Jahr (PJ) ermöglichen soll, würde vorsehen, dass diese den Nachweis der PJ-Fähigkeit durch Ablegen des Zweiten Abschnitts der ärztlichen Prüfung erbringen. Diese Form der Prüfung hat den Vorteil, dass sie bereits bestehende Strukturen nutzt und Vorbereitungsan-

<sup>1</sup> Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/13868 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

gebote etabliert sind. Zudem erstreckt sie sich auf die Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden, die für die eigenverantwortliche und selbstständige ärztliche Tätigkeit benötigt werden, indem fallbezogen die berufspraktischen Anforderungen an den Arzt, die wichtigsten Krankheitsbilder sowie fächerübergreifende und problemorientierte Fragestellungen geprüft werden. Damit ist eine gute Grundlage dafür gegeben, dass das deutsche Studium der Medizin mit gutem Erfolg abgeschlossen werden kann.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

68. Abgeordnete  
**Carolin Bachmann**  
(AfD) Welche Maßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung eingeleitet bzw. geplant, angesichts der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 128 auf Bundestagsdrucksache 20/13684 zu den 14 Brücken-Teilbauwerken im Zustandsnotenbereich zwischen 3,0 und 3,4 (bitte nach Bauwerksnummern aufschlüsseln)?
69. Abgeordnete  
**Carolin Bachmann**  
(AfD) Welche Maßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung eingeleitet bzw. geplant, angesichts der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 128 auf Bundestagsdrucksache 20/13684 zu dem einen Teilbauwerk im Zustandsnotenbereich zwischen 3,5 und 4,0 (bitte nach Bauwerksnummer aufschlüsseln) sowie zu den 28 Brücken-Teilbauwerken im Zustandsnotenbereich zwischen 2,5 und 2,9 (bitte nach Bauwerksnummern mit den 13 schlechtesten Zustandsnoten aufschlüsseln)?

### Antwort der Staatssekretärin Susanne Henckel vom 22. November 2024

Die Fragen 68 und 69 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Maßnahmen der baulichen Erhaltung und deren Reihung in der Abarbeitung werden von der Autobahn GmbH des Bundes und den Auftragsverwaltungen der Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeit und weiterer Randbedingungen festgelegt. Gegenwärtig werden die Jahresprogramme erarbeitet, deren Prüfung noch andauert.

Der Bundesregierung liegen derzeit folgende Informationen zu Maßnahmen im Sinne der Fragestellungen vor.

<b>Bauwerk-Nr.</b>	<b>Teilbauwerks-Nr.*</b>	<b>Maßnahmen</b>
5045503	0	Erneuerung/Ersatzneubau ist in Ausführung
5045504	0	Erneuerung/Ersatzneubau ist in Ausführung
5046504	2	Erneuerung/Ersatzneubau ist in Planung
5044519	0	Erneuerung/Ersatzneubau ist in Planung
4942617	0	Erneuerung/Ersatzneubau ist in Planung
5045505	1	Erneuerung/Ersatzneubau ist in Planung
4844507	0	Erneuerung/Ersatzneubau ist in Planung
5144510	1	Erneuerung/Ersatzneubau ist in Planung
5144510	2	Erneuerung/Ersatzneubau ist in Planung
4844504	0	Erneuerung/Ersatzneubau ist in Planung
4844501	0	Erneuerung/Ersatzneubau ist in Planung
5045505	2	Erneuerung/Ersatzneubau ist in Planung
4945558	0	Erneuerung/Ersatzneubau ist in Planung
5044507	0	Instandsetzung ist in Planung
5044500	0	Instandsetzung ist in Planung

- \* Die Teilbauwerks-Nummern (TBW-Nr.) dienen der eindeutigen Identifikation der einzelnen TBW. TBW, bei denen nur ein TBW vorhanden ist, tragen i. d. R die TBW-Nr. 0.

Weitergehende Informationen sind erst mit der Erstellung der Bauprogramme verfügbar.

70. Abgeordneter  
**Marc Biadacz**  
(CDU/CSU)

Welche Gesamtkosten haben die Digital-Gipfel 2017 bis 2024 für die Bundesregierung verursacht (bitte nach Jahr auflisten), und welche Gesetzesinitiativen der Bundesregierung sind aufgrund von Panels oder inhaltlichen Impulsen auf den Digital-Gipfeln 2022, 2023 und 2024 entstanden?

## **Antwort des Staatssekretärs Stefan Schnorr vom 20. November 2024**

Der Digital-Gipfel der Bundesregierung versteht sich als Dialogforum, in dem Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft direkt mit der Bundesregierung interagieren und ihren digitalpolitischen Themen Sichtbarkeit verschaffen können.

Aus dieser Interaktion sind in der jüngeren Vergangenheit eine Vielzahl an Initiativen sowohl staatlicher als auch privatwirtschaftlicher Natur – wie zum Beispiel das Dateninstitut, der Data Hub Europe oder „5G am Gleis“ und Initiativen im Bereich Industrie 4.0 oder im Kontext Gaia-X – entstanden. Erkenntnisse über messbare Auswirkungen auf Gesetzgebungsverfahren liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Gesamtkosten für den Digital-Gipfel in den Jahren 2017 bis einschließlich 2023 sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Gesamtkosten für den Digital-Gipfel 2024 können mangels Abschlussrechnung derzeit noch nicht beziffert werden.

Jahr	Gesamtkosten in Mio. Euro (brutto)
2017 (Metropolregion Rhein-Neckar)	1,38
2018 (Nürnberg)	1,78
2019 (Dortmund)	2,36
2020 (virtuell)*	1,36
2021 (virtuell)**	0,05
2022 (Berlin)	2,08
2023 (Jena)	1,44

\* Corona-bedingt rein virtueller Digital-Gipfel.

\*\* Reduziertes eintägiges Online-Event wegen der Nähe zur Bundestagswahl.

71. Abgeordneter  
**Dr. Reinhard Brandl**  
(CDU/CSU) Plant die Bundesregierung eine Novellierung der Frequenzverordnung ([www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Telekommunikation/Frequenzen/Grundlagen/Frequenzverordnung/start.html](http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Telekommunikation/Frequenzen/Grundlagen/Frequenzverordnung/start.html)), und wenn ja, für welches Quartal ist die Veröffentlichung des Entwurfs beziehungsweise ein Kabinettsbeschluss geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Schnorr  
vom 21. November 2024**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr stimmt den Entwurf zur Novellierung der Frequenzverordnung aktuell auf Arbeitsebene ab. Danach ist zeitnah die Ressortabstimmung sowie die Länder- und Verbändeanhörung mit anschließendem Kabinettsbeschluss geplant.

72. Abgeordneter  
**Michael Breilmann**  
(CDU/CSU) Plant die Bundesregierung die Einführung eines Befreiungstatbestandes in der Luftverkehrsordnung (LuftVO) in Bezug auf die Anwendbarkeit der §§ 21h und 21i LuftVO für den Betrieb von unbemannten Fluggeräten (Drohnen/UAV) im Bereich Vermessung und Geoinformation, um eine Vermessung mit Drohnen durch qualifizierte Stellen, wie Behörden und insbesondere auch Beliebte, ohne Einzelfallgenehmigung zu ermöglichen, und sind nach Ansicht der Bundesregierung derartige Befreiungstatbestände geeignete Wege, um Bürokratie abbauen, Kosten zu senken und Prozesse zu beschleunigen?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Schnorr  
vom 21. November 2024**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr prüft zurzeit mögliche Optionen, um Ausnahmeregelungen für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Bereich der unbemannten Luftfahrt zu ermöglichen. Hierin wird ein geeignetes Mittel gesehen, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, Kosten zu senken und Verfahren zu beschleunigen.

73. Abgeordneter  
**Michael Donth**  
(CDU/CSU)
- Auf welche Bereiche und Aufgaben verteilen sich die für den Digitale Knoten Stuttgart (DKS) als Teil des ETCS/DSTW-Starterpakets (ETCS: European Train Control System; DSTW: Digitale Stellwerke) bereitgestellten Mittel in Höhe von 3,2 Mrd. Euro (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 70 auf Bundestagsdrucksache 20/11501), und wie hoch wird der Bedarf an Mitteln für die Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiter auf die neue digitale Technik nach Kenntnis der Bundesregierung ungefähr sein?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Henkel  
vom 18. November 2024**

Die Finanzierung des Digitale Knoten Stuttgart (DKS) als Teil des Starterpakets für die Technologieausstattung mit dem European Train Control System (ETCS) und Digitalen Stellwerken (DSTW) gliedert sich in die folgenden Finanzierungsvereinbarungen, in welchen die zu finanzierenden Bereiche und Aufgaben definiert sind:

**DKS Baustein 1 und 2**

Im Baustein 1 und 2 werden erstmals DSTW mit bahnbetrieblichem IP-Netz und Schnittstellen zu Umsystemen der digitalen Leit- und Sicherungstechnik eingeführt sowie die Infrastruktur durchgehend mit ETCS Level 2 ohne konventionelle Signale in einem großen Knoten in Deutschland ausgerüstet. Die Bausteine 1 und 2 umfassen 125 km Strecke des S-Bahn-Netzes in Bad Cannstatt, Untertürkheim, Vaihingen sowie der S-Bahn-Stammstrecke und die neue Infrastruktur von Stuttgart 21.

**DKS Baustein 3 (Planung)**

Dieser Baustein umfasst Planleistungen für die übrigen Netzbezirke Stuttgart und Plochingen. Im Rahmen des Bausteins 3 werden aufbauend auf den Bausteinen 1 und 2 auch kapazitätssteigernde Technologien wie Automatic Train Operation – Grade of Automation 2 und Capacity Traffic Management System sowie der zukünftige Funkstandard Future Railway Mobile Communication System für den weiteren Rollout im Rahmen der DSD pilotiert und eingeführt.

**DKS Baustein 3 (Realisierung)**

Dieser Baustein umfasst die Teilrealisierung der in Baustein 2 definierten Planleistungen. Dies betrifft die Ausstattung der Zentraleinheiten Böblingen, Waiblingen, Kornwestheim Rbf und die Zentraleinheit Stuttgart-Fernbahn, Stuttgart S-Bahn und Untertürkheim als räumliche und systemische Erweiterung der Bausteine 1 und 2 auf den Zielzustand des DKS 3. Die Finanzierungsvereinbarung wurde im Dezember 2023 unter Gremienvorbehalt durch die DB InfraGO AG gezeichnet. Der Gremienvorbehalt ist noch nicht aufgehoben.

Für Angaben zu bereitgestellten bzw. abgerufenen Mitteln wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 70 auf Bundes-

tagsdrucksache 20/11501 verwiesen. Diese Angaben sind weiterhin zutreffend. Der allgemeine Bedarf an Mitteln für die Ausbildung und Umschulung der Mitarbeitenden auf die neue digitale Technik wird seitens der Deutschen Bahn AG auf ca. 1 Mio. Euro geschätzt.

74. Abgeordneter  
**Matthias Gastel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) Wie hoch war die Anzahl der Gleisanschlüsse bei der DB Netz AG bzw. DB InfraGO AG jeweils in den letzten 12 Jahren, und wie hoch war deren Anzahl zum 30. Juni 2024?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Henckel  
vom 18. November 2024**

Die Anzahl der jeweils bestehenden Gleisanschlüsse bei der DB Netz AG bzw. deren Rechtsnachfolgerin DB InfraGO AG kann der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Jahr	Anzahl Gleisanschlüsse
2012	2.374
2013	2.395
2014	2.373
2015	2.359
2016	2.371
2017	2.367
2018	2.351
2019	2.337
2020	2.329
2021	2.314
2022	2.324
2023	2.318
2024	2.318 (Stand: 30.06.)

75. Abgeordneter  
**Matthias Gastel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) Sind Infrastrukturmaßnahmen auf den Bahnstrecken zwischen Stuttgart und Nürnberg (Rems- und Murrbahn) geplant, und wenn ja, welche (bitte für die neun nächsten Maßnahmen die zeitliche Umsetzung einzeln benennen und die Auswirkung der Maßnahme angeben, beispielsweise Kapazität, Fahrzeitverkürzung oder Zuverlässigkeit der Strecke)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Henckel  
vom 20. November 2024**

Die erbetenen Informationen konnten von der Deutschen Bahn AG nicht in der für eine Schriftliche Frage im parlamentarischen Fragewesen zur Verfügung stehenden Zeit ermittelt werden. Sobald die nötigen Informa-

tionen vorliegen, wird das Bundesministerium für Digitales und Verkehr die Antwort nachreichen.<sup>2</sup>

76. Abgeordneter  
**Steffen Janich**  
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob die Deutsche Bahn AG das Umfeld ihrer Gleisanlagen in den letzten Jahren verstärkt mit Bäumen der Art gewöhnliche Robinie aufgeforstet hat, und wenn ja, steht nach Kenntnis der Bundesregierung eine nachhaltige Strategie dahinter?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Henckel**  
**vom 19. November 2024**

Die Deutsche Bahn AG hat nach eigenen Angaben in den letzten Jahren im Umfeld von Gleisanlagen keine Aufforstung mit der gewöhnlichen Robinie (*Robinia pseudacacia*) durchgeführt.

77. Abgeordneter  
**Axel Knoerig**  
(CDU/CSU)
- Mit Mitteln in welcher Höhe fördert der Bund den Bau der Straßenbahnverlängerung (Linie 8) von Bremen über Stuhr nach Weyhe-Leeste im Rahmen des Bundesprogramms gemäß dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Henckel**  
**vom 18. November 2024**

Das Vorhaben Verlängerung der Linie 8 nach Stuhr und Weyhe wird im Rahmen des Bundesprogramms gemäß dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz anteilig mit Mitteln in Höhe von rund 60 Mio. Euro durch den Bund gefördert.

78. Abgeordnete  
**Susanne Meng**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Für welche Vorhaben bzw. Teilmaßnahmen (Planfeststellungsabschnitte) des Bedarfsplans Schiene beabsichtigt die DB InfraGO AG bis zum 31. Dezember 2025 die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahn gesetzes?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Henckel**  
**vom 20. November 2024**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG ist für die in der beigefügten Anlage aufgeführten Vorhaben bzw. Teilmaßnahmen des Bedarfsplans Schiene die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens bis Ende 2025 vorgesehen.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Die Bundesregierung hat die noch ausstehenden Informationen nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 20/14088.

<sup>3</sup> Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/13868 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

79. Abgeordnete  
**Cornelia Möhring**  
(Gruppe Die Linke) Was tut die Bundesregierung national und international konkret, um die Durchfahrt von umweltgefährdenden Öltankern der russischen „Schattenflotte“ durch deutsche Gewässer zur Umgehung des EU-Ölembargos zu verhindern (<https://presseportal.greenpeace.de/242854-greenpeace-warnt-192-russischen-oltanker-bedrohen-die-umwelt-besonders-und-mussen-sanktioniert-werden>), etwa die Listung von maroden Öltankern der „Schattenflotte“ auf die EU-Sanktionsliste, und warum wurden in diesem Zusammenhang bisher keine rechtlichen Maßnahmen für mehr Sicherheit in deutschen Gewässern (wie Lotsenpflicht, Versicherungspflicht, Nachweise der Seetauglichkeit) beschlossen?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Henckel  
vom 20. November 2024**

Die Bundesregierung beteiligt sich an den Sanktionspaketen der Europäischen Union und arbeitet intensiv an ihrer Weiterentwicklung mit. Gleiches gilt für die Einhaltung des Ölpreisdeckels. Hierzu steht die Bundesregierung mit europäischen Behörden und Partnern in engem Austausch. Die Listung ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Instrument. Sanktionsbedingt laufen die Schiffe der Schattenflotte keine deutschen Häfen an und meiden ebenso deutsche Gewässer.

80. Abgeordneter  
**Florian Müller**  
(CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung die geplante Stilllegung der Bahnstrecke Meinerzhagen-Krummenerl (Streckennummer 2815) im Hinblick auf die Sperrung der A 45 bei Lüdenscheid und der dauerhaften Verlagerung von Gütern von der Straße auf die Schiene (siehe hierzu: [www.come-on.de/volmetal/meinerzhagen/sauerland-meinerzagen-stillegen-erhalt-zu-teuer-deutsche-bahn-strecke-93294986.html](http://www.come-on.de/volmetal/meinerzhagen/sauerland-meinerzagen-stillegen-erhalt-zu-teuer-deutsche-bahn-strecke-93294986.html))?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Henckel  
vom 19. November 2024**

Ein förmliches Stilllegungsverfahren für die Bahnstrecke 2815 Meinerzhagen–Krummenerl wurde bislang noch nicht eingeleitet.

Nach Mitteilung der DB InfraGO AG an das Eisenbahn-Bundesamt ist die Strecke seit April 2024 grundsätzlich wieder für den Betrieb freigegeben, jedoch liegen bis jetzt keine Trassenanmeldungen vor. Seit dem Starkregenereignis im Sommer 2021 wurde die Strecke nicht mehr befahren.

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG ist in absehbarer Zeit zunächst auch keine Wiederaufnahme des Personenverkehrs zu erwarten, da die Bahnstrecke nicht im SPNV-Zielnetz 2032/2040 des Landes Nordrhein-Westfalen enthalten ist.

81. Abgeordneter  
**Florian Müller**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung konkrete Maßnahmen, um die Kommunikation der Deutschen Bahn AG gegenüber den Fahrgästen im Fall von Ausfällen oder Änderungen wie aktuell beim Ausfall der RB 52 zu verbessern, sodass Reisende frühzeitig und umfassend informiert werden, und wenn ja, welche, und wie bewertet die Bundesregierung diese aktuellen Zugausfälle der zentralen Schienenverkehrsanbindung von Lüdenscheid, das durch die Sperrung der A 45 und den Ausfall der RB 52 weitgehend vom überregionalen Verkehr abgeschnitten ist (vgl. [www.come-on.de/luedenscheid/keine-zuege-in-luedenscheid-seit-sechs-tagen-die-bahn-schweigt-zu-den-gruenden-volmetahn-bruegge-93408636.html](http://www.come-on.de/luedenscheid/keine-zuege-in-luedenscheid-seit-sechs-tagen-die-bahn-schweigt-zu-den-gruenden-volmetahn-bruegge-93408636.html))?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Henckel  
vom 21. November 2024**

Zuständig für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind die durch Landesrecht beauftragten Stellen. Dies umfasst auch Planung, Organisation und Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV). Die Länder bzw. deren Aufgabenträger bestellen die Verkehrsleistungen bei den Verkehrsunternehmen und schließen mit diesen Verkehrsverträge ab. Der Bund ist in die Gestaltung des Angebots und die Abwicklung der Verkehre vor Ort nicht eingebunden, auch nicht bezüglich der Kommunikation bei Zugausfällen oder Änderungen wie im Fall der Linie RB 52. Die Verantwortung für die rechtzeitige, vollumfassende Information der Fahrgäste mit korrekter Reisendeninformation liegt bei dem jeweiligen Betreiber respektive Verkehrsunternehmen, hier der DB Regio AG.

Im konkreten Fall waren nach Angaben der Deutsche Bahn AG (DB AG) die voraussichtliche Dauer der betrieblichen Einschränkung sowie deren Auswirkung auf den Bahnbetrieb schwer im Voraus planbar. Da die Betriebslage zur Sicherstellung des aus Fahrgastsicht bestmöglichen Angebots täglich neu bewertet wurde, war die Planbarkeit der Ersatzverkehre erheblich erschwert. Dies führte zu erheblichen Qualitätsmängeln bei der Reisendeninformation. Nach Auskunft der DB AG konnten die durch die Langsamfahrstelle entstehenden Fahrzeitverluste inzwischen wieder reduziert werden, sodass die Züge der Linie RB 52 seit dem 15. November 2024 wieder planmäßig bis nach Lüdenscheid verkehren.

Grundsätzlich werden folgenden Maßnahmen zur Verbesserung der Informationslage von der DB AG verfolgt:

- Verpflichtende Einführung der digitalen Kommunikation zwischen Infrastrukturbetreiber und Verkehrsunternehmen zu aktuellen Störungen zur beidseitigen Verbesserung der Informationslage (online über die Plattform „BetriebLive“);
- Digitalisierung der kanalübergreifenden Informationsaufbereitung bei betrieblichen Störungen durch die für die Reisendeninformation verantwortlichen Mitarbeiter für eine schnellere und konsistenter Reisendeninformation im Störungsfall;

- Weiterentwicklung der Baustellen- und Störungsinformation in den digitalen Kanälen der DB AG;
- Sukzessive Modernisierung der Bahnhöfe mit modernen Digitalanzeigern zur Ausweitung des Informationsangebotes;
- Erhöhung der Echtzeitdatenversorgung der im Schienenersatzverkehr bzw. Busnotverkehr eingesetzten Busse;
- Regelmäßige Performance-Dialoge zur Steigerung der Qualität der Reisendeninformation zwischen Infrastrukturbetreiber und Verkehrsunternehmen;
- Brancheninitiative zur Steigerung der Datenqualität (BRIQ) und zur branchenweiten Zusammenarbeit zur Sicherstellung der Konsistenz der Informationsangebote.

82. Abgeordneter  
**Florian Müller**  
(CDU/CSU)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem laut Medienberichten marktdominierenden Vorgehen der Deutschen Telekom im Rahmen des Glasfaserausbau, und beabsichtigt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund einen freien Markt mit starkem Wettbewerb zu fördern, um den Glasfaserausbau zu beschleunigen und zugleich ein positives Signal an die Wirtschaft und Privathaushalte zu senden, und wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht (vgl. [www.wiwo.de/unternehmen/it/glasfasernetz-die-regierung-muss-endlich-aufhoeren-die-telekom-zu-schuetzen/30043404.html](http://www.wiwo.de/unternehmen/it/glasfasernetz-die-regierung-muss-endlich-aufhoeren-die-telekom-zu-schuetzen/30043404.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Schnorr  
vom 21. November 2024**

Ein funktionierender Wettbewerb ist für die Bundesregierung der wichtigste Treiber für einen schnellen und flächendeckenden Ausbau von Glasfasernetzen. Bei wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen oder bei Verstößen gegen das Telekommunikationsrecht bestehen gesetzliche Vorschriften, die ein Eingreifen der zuständigen Behörden (Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur) ermöglichen.

Die Bundesnetzagentur und das Bundesministerium für Digitales und Verkehr haben außerdem eine Monitoringstelle eingerichtet, um systematisch doppelte Glasfaserausbauvorhaben zu erfassen und eine fundierte Bewertung des Wettbewerbsgeschehens durchzuführen. Gemäß des im April 2024 von der Monitoringstelle vorgelegten Zwischenberichts ist noch keine Aussage darüber möglich, ob die Deutsche Telekom ihre Marktstellung ggf. missbräuchlich ausnutzt, um Wettbewerber gezielt zu verdrängen. Die Bundesnetzagentur wird weiterhin eingehende Informationen analysieren, rechtlich prüfen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse auch in einem Abschlussbericht veröffentlichen.

Darüber hinaus hat die Bundesnetzagentur auf Grundlage des Telekommunikationsgesetzes verpflichtende Regelungen zum Zugang zum Netz der Deutschen Telekom als marktbeherrschendem Unternehmen getroffen. Das Unternehmen muss demnach Wettbewerbern zu regulierten

Entgelten Zugang zu seinen baulichen Anlagen wie Leerrohren gewähren und glasfaserbasierte Vorleistungsprodukte anbieten.

83. Abgeordneter  
**Victor Perli**  
(Gruppe Die Linke)
- Was waren die Kosten der Toll Collect GmbH für die Analyse von E-Mails des „erweiterten Führungsreiches“ der Toll Collect GmbH wegen vermeintlicher Weitergabe interner Informationen (siehe [www.spiegel.de/panorama/toll-collect-mautbetreiber-laesst-e-mails-seiner-mitarbeiter-durchsuchen-a-581767c2-e588-4479-a89b-161bfdd436d6](http://www.spiegel.de/panorama/toll-collect-mautbetreiber-laesst-e-mails-seiner-mitarbeiter-durchsuchen-a-581767c2-e588-4479-a89b-161bfdd436d6)), und hält die Bundesregierung diese Ausgaben für vereinbar mit der Bundeshaushaltssordnung bzw. sonstigen rechtlichen Vorgaben des Bundes zur Verwendung von Bundesmitteln?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Schnorr  
vom 18. November 2024**

Die Höhe der Kosten der Toll Collect GmbH für die Analyse von E-Mails ist der Bundesregierung nicht bekannt. Der Vorgang wird derzeit von der Gesellschafterin geprüft. Anhaltspunkte dafür, dass die Überprüfung von E-Mails von Beschäftigten der Toll Collect GmbH gegen Datenschutzrecht verstieß, liegen nicht vor. Daher wird auch nicht von einem Verstoß gegen rechtliche Vorgaben zur Verwendung von Bundesmitteln ausgegangen.

84. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Ploß**  
(CDU/CSU)
- Wie häufig hat sich der Bundesminister für Digitales und Verkehr Dr. Volker Wissing in der aktuellen Legislaturperiode mit Vertretern des Vorstands der Deutschen Bahn AG, und wie häufig mit Vertretern der Geschäftsführung der Autobahn GmbH getroffen (bitte jeweils einzeln aufzulisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Schnorr  
vom 21. November 2024**

Der Bundesminister Dr. Volker Wissing hat sich in der aktuellen Legislaturperiode 40 Mal mit Vertretern des Vorstands der Deutschen Bahn AG und zwölf Mal mit Vertretern der Geschäftsführung der Autobahn GmbH des Bundes getroffen.

Die Treffen fanden in unterschiedlichen Formaten statt.

Die nachstehende Auflistung umfasst Termine persönlicher Gespräche, Telefonate, Jour fixe etc.:

Treffen mit Vertretern des Vorstands der Deutschen Bahn AG:

17.01.2022,  
19.01.2022,  
22.02.2022,

02.03.2022,  
23.03.2022,  
24.03.2022,  
29.03.2022,  
08.04.2022,  
28.06.2022,  
18.08.2022,  
19.09.2022,  
28.10.2022  
22.11.2022,  
08.12.2022,  
22.02.2023,  
17.03.2023,  
20.04.2023,  
23.05.2023,  
26.05.2023,  
12.06.2023,  
29.06.2023,  
17.07.2023,  
14.09.2023  
19.09.2023  
29.09.2023,  
14.11.2023,  
12.12.2023,  
19.12.2023,  
17.01.2024,  
22.01.2024,  
20.02.2024,  
10.04.2024,  
15.05.2024,  
15.07.2024  
20.08.2024,  
22.08.2024,  
09.09.2024,  
18.10.2024,  
02.11.2024,  
12.11.2024.

Treffen mit Vertretern der Geschäftsführung der Autobahn GmbH des Bundes:

03.06.2022,

06.07.2022,

11.08.2022

28.10.2022

21.02.2023,

07.05.2023

13.06.2023,

05.10.2023

18.10.2023,

28.05.2024

16.07.2024,

13.11.2024.

85. Abgeordneter  
**Bernd Reuther**  
(FDP)

Wie viele Treffen hat es zwischen dem Bundesminister für Digitales und Verkehr und Mitgliedern der Geschäftsführung der Autobahn GmbH des Bundes in den Jahren 2023 und 2024 gegeben (bitte Gesamtzahl der Treffen angeben und die letzten 13 Treffen nach Datum aufschlüsseln), und wie viele Treffen hat es zwischen dem Bundesminister für Digitales und Verkehr und Mitgliedern des Vorstands der Deutschen Bahn AG im selben Zeitraum gegeben (bitte Gesamtzahl der Treffen angeben und die letzten 13 Treffen nach Datum aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Schnorr  
vom 21. November 2024**

Der Bundesminister Dr. Wissing hat sich in den Jahren 2023 und 2024 26 Mal mit Vertretern des Vorstands der Deutschen Bahn AG und acht Mal mit Vertretern der Geschäftsführung der Autobahn GmbH des Bundes getroffen. Die Treffen fanden in unterschiedlichen Formaten statt. Die nachstehende Auflistung umfasst Termine persönlicher Gespräche, Telefonate, Jour fixe etc.:

Die letzten 13 Treffen mit Vertretern des Vorstands der Deutschen Bahn AG:

19.12.2023,

17.01.2024,

22.01.2024,

20.02.2024,

10.04.2024,

15.05.2024,

15.07.2024

20.08.2024,

22.08.2024,

09.09.2024,

18.10.2024,

02.11.2024,

12.11.2024.

Treffen mit Vertretern der Geschäftsführung der Autobahn GmbH des Bundes:

21.02.2023,

07.05.2023

13.06.2023,

05.10.2023

18.10.2023,

28.05.2024

16.07.2024,

13.11.2024.

86. Abgeordnete  
**Catarina dos  
Santos-Wintz**  
(CDU/CSU)

Die Umsetzung welcher EU-Richtlinien und Rechtsakte der EU in deutsches Recht, die in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr fallen, sind aktuell noch offen (bitte mit Umsetzungsfrist und Status auflisten)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Henkel  
vom 20. November 2024**

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) sind derzeit insgesamt noch vier EU-Richtlinien umzusetzen.

Es handelt sich um die folgenden Richtlinien:

- 2021/1187/EU – Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes

Umsetzungsfrist: 10. August 2023

Status: Die Umsetzung auf Bundesebene ist durch das Genehmigungsbeschleunigungsgesetz erfolgt. Es trat am 29. Dezember 2023 in Kraft.

Umsetzungsbedarf besteht in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig Holstein, alle übrigen Länder können auf die bundesseitige Umsetzung verweisen.

Wegen der nicht fristgerechten Umsetzung hatte die Europäische Kommission (EU-KOM) im September 2023 das vorgerichtliche Vertragsverletzungsverfahren gemäß Artikel 258 des Vertrages über die

Arbeitsweise der Europäischen Union gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet.

- 2022/738/EU – Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr

Umsetzungsfrist: 6. August 2023

Status: Die vollständige RL-Umsetzung erfolgt durch Gesetz- bzw. Verordnungsverfahren unter Federführung des BMDV.

Ein wesentliches Element der Richtlinie, die „straßenverkehrsrechtliche Zulassung von Mietfahrzeugen erst nach frühestens 30 Tagen“ wurde durch § 46 Absatz 1 Satz 6 der neuen Fahrzeug-Zulassungsverordnung umgesetzt, die am 1. September 2023 in Kraft getreten ist (BGBI. I Nr. 199 v. 28. Juli 2023).

Umzusetzen bleibt Art. 3a der geänderten Mietfahrzeug-RL v. a. zu Fragen der Datenübermittlung und -Speicherung in der Verkehrsunternehmensdatei. Dies wird durch Änderungen des Güterkraftverkehrsgesetzes und der Verkehrsunternehmensdatei (GüKG und der VUDat-DV) geschehen. Das Gesetzesvorhaben (Viertes Gesetz zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes und anderer Gesetze) wurde am 24. Juli 2024 vom Kabinett beschlossen und mit Eilbedürftigkeit an den Bundesrat weitergeleitet. Die Weiterbehandlung im Deutschen Bundestag – Bundestagsdrucksache 20/12776 – ist derzeit offen. Die Erste Verordnung zur Änderung der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung ist ressortabgestimmt und wird nach Behandlung des vorgenannten Gesetzes zur Änderung des GüKG im Deutschen Bundestag über das Kabinett in den Bundesrat gegeben, um einen Gleichlauf mit dem Gesetzesvorhaben zu erreichen.

Wegen der nicht fristgerechten Umsetzung hat die EU-KOM im Oktober 2024 eine begründete Stellungnahme abgegeben und damit die sog. 2. Stufe des Vertrags Verletzungsverfahrens eingeleitet. Die Bundesregierung steht hierzu bereits im Austausch mit der EU-KOM.

- 2023/2661/EU – Einführung intelligenter Verkehrssysteme

Umsetzungsfrist: 21. Dezember 2025

Status: Mit Revision der RL 2010/40/EU (IVS-RL) werden erstmals für bestimmte geographische Anwendungsbereiche Datenbereitstellungspflichten sowie eine Dienstbereitstellungspflicht eingeführt. Regelungen der Delegierten Verordnungen zur IVS-Richtlinie hinsichtlich der Bereitstellung

- EU-weiter Echtzeitverkehrsinformationsdienste (Del. VO 2022/670),
- eines Mindestniveaus allgemeiner für die Straßenverkehrssicherheit relevanter Verkehrsinformationen (Del. VO 886/2013),
- von Informationsdiensten für sichere Parkplätze für Lastkraftwagen und andere gewerbliche Fahrzeuge (Del. VO 885/2013) sowie
- EU-weiter multimodaler Reiseinformationsdienste (Del. VO 2017/1926)

werden somit verpflichtend.

Der Referentenentwurf zur Fortschreibung des IVS-Gesetzes ist in Arbeit.

- 2024/846/EU – Sozialvorschriften für Tätigkeiten im Kraftverkehr

Umsetzungsfrist: 14. Februar 2025

Status: Die Durchführungsrichtlinie ändert einen Anhang der Richtlinie 2006/22/EG, auf den im GüKG mehrfach Bezug genommen wird. Durch die anstehende Änderung des GüKG wird der Verweis auf die RL mit dem entsprechenden Anhang aktualisiert.

Zu sonstigen in das deutsche Recht umzusetzenden Rechtsakten der EU liegen keine Erkenntnisse vor.

87. Abgeordneter  
**Martin Sichert**  
(AfD)

Wie viele der Wasserstofftankstellen, die mit öffentlichen Geldern in den letzten sieben Jahren gefördert wurden, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung inzwischen wieder geschlossen, und welche Summen öffentlicher Fördermittel wurden für Wasserstofftankstellen in den letzten sieben Jahren aufgewendet, die inzwischen wieder geschlossen wurden (bitte jeweils für beide Fragen die absoluten und relativen Zahlen tabellarisch pro Jahr angeben)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Henckel  
vom 19. November 2024**

Wasserstofftankstellen, die in den letzten sieben Jahren Förderzusagen für öffentliche Gelder des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr erhalten haben und nach wie vor gefördert werden:

- 54 Wasserstofftankstellen und 34 Erweiterungen

Anzahl der nach Kenntnis der Bundesregierung inzwischen wieder geschlossener Tankstellen:

- 4 Erweiterungen mit Inbetriebnahmen 2022 bis 2024 (entspricht 4,5 Prozent der Projekte bzw. 11,7 Prozent der Erweiterungen) mit Schließungen in den Jahren 2023 und v. a. 2024.

Summen öffentlicher Fördermittel für, die Wasserstofftankstellen in den letzten sieben Jahren:

- rd. 125 Mio. Euro bewilligt, davon abgeflossen: rd. 58 Mio. Euro

Aufgewendete Fördermittel für von diesen inzwischen wieder geschlossenen Tankstellen:

- 37.955 Euro (entspricht 0,03 Prozent der bewilligten Fördermittel bzw. rd. 0,06 Prozent).

88. Abgeordneter  
**Dr. Volker Ullrich**  
(CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Auswirkungen das Deutschlandticket auf den Verwaltungsaufwand der regionalen Verkehrsbetriebe hat und welche konkret zu beziehenden Effizienz- und Einsparpotenziale dadurch gehoben wurden?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Henckel  
vom 18. November 2024**

Die Verkehrsbetriebe und Verkehrsverbünde sind unter anderem verpflichtet, die Anzahl verkaufter Deutschlandtickets an die Datensammelstelle zu melden sowie neue Regelungen zum Einnahmeaufteilungsverfahren und Antrags- und Bewilligungsverfahren für die Ausgleichsmittel zu verfolgen. Zur Höhe des Verwaltungsaufwands liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

89. Abgeordneter                    Wie viele Mittel der Globalen Minderausgabe in  
**Thomas Jarzombek** Höhe von 845 Mio. Euro wurden im Etat des  
(CDU/CSU)                         Bundesministeriums für Bildung und Forschung  
bisher, Stand: 8. November 2024, bewirtschaftet  
und wie wird der Differenzbetrag bis Ende des  
Jahres erbracht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller  
vom 19. November 2024**

Die Globale Minderausgabe (GMA) wird in der Regel aus den Minderausgaben der Titel des Einzelplans 30 erbracht. Hierfür dürfen nicht alle Titel herangezogen werden. Einzelne Titel oder Titelgruppen sind insbesondere durch Haushaltsvermerk explizit ausgenommen, so dass deren Minderabflüsse nicht zur GMA beitragen dürfen. Die konkreten Titel, deren Minderabflüsse zur Erwirtschaftung der GMA beitragen, können erst nach Ende des Haushaltsjahres angegeben werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

90. Abgeordneter                    Ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit in  
**Jan Metzler** Deutschland ansässige Vereine, die sich für die  
(CDU/CSU)                         Frauenförderung, Geschlechtergleichstellung und  
Gleichberechtigung in Kamerun einsetzen, in dortige Projekte des Bundes involviert und gegebenenfalls auch ideell und finanziell unterstützt werden können, und wenn ja, an welche Institutionen wenden sich solche Vereine, wie beispielsweise afemdi-projekte Deutschland e. V. aus meinem Wahlkreis, üblicherweise, um eine Zusammenarbeit zu initiieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler  
vom 20. November 2024**

Die in Deutschland ansässigen Vereine, die sich entwicklungspolitisch engagieren wollen, können sich an die Engagement Global gGmbH (EG), Bonn, wenden. Die EG ist die zentrale Anlaufstelle für entwicklungspolitisches Engagement und im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) tätig. Sie vereint unter einem Dach zahlreiche Förderangebote für entwicklungspolitische Aktivitäten in Deutschland und im Ausland.

Die Bundesregierung empfiehlt, sich an die Mitmachzentrale (MMZ) der EG zu wenden. Die MMZ der EG berät im Auftrag des BMZ grundsätzlich Einzelpersonen, Kommunen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Stiftungen zu entwicklungspolitischen Förder- und Freiwilligenprogrammen, vermittelt Ansprechpartner und Kooperationspartner, erschließt Finanzierungsquellen und vernetzt fachlich.

Detaillierte Informationen auch zur Erreichbarkeit der MMZ erhalten Sie auf der Website der EG unter [www.engagement-global.de/de/beratung](http://www.engagement-global.de/de/beratung).

**Ergänzung**

Die Bundesregierung hat die Antwort auf die Schriftliche Frage 74 des Abgeordneten Ingo Gädechens (CDU/CSU) auf Bundestagsdrucksache 20/12619

**Wie viele Kilometer des deutschen Bundesfernstraßennetzes sind zum aktuellen Zeitpunkt nach Definition der Bundesregierung relevant für einen Landes-/Bündnisverteidigungsfall (bitte unter Angabe der Kilometeranzahl sowie der im Einzelplan 12 für diesen Anteil des Bundesfernstraßennetzes veranschlagten Ausgabemittel für Bau und Instandhaltung, getrennt nach dem Bundeshaushalt 2024 sowie dem Regierungsentwurf für einen Bundeshaushalt 2025), und wie viele Brückenbauwerke beim in der ersten Teilfrage angesprochenen Anteil des deutschen Bundesfernstraßennetzes (sollte kein entsprechender Anteil definiert sein, bitte mit Bezug auf das gesamte deutsche Bundesfernstraßennetz beantworten) erfüllen aktuell nicht die Norm gemäß STANAG 2021 (STANAG: Standardization Agreement) im Sinne einer MLC 50/50-100 (bitte unter Angabe der Anzahl der entsprechenden Brückenbauwerke sowie der jahresgenauen Anzahl der in den Jahren 2022, 2023 und 2024 entsprechend aufgestellten MLC-Schilder)?**

nachträglich ergänzt:

Welche Netzbereiche im Falle der Landes-/Bündnisverteidigung relevant sind, ist von den im jeweiligen Fall vorliegenden militärischen bzw. zivilen Anforderungen abhängig. Vor diesem Hintergrund ist eine Bezifferung von Netzanteilen und der Anzahl der darin enthaltenen Brückenbauwerke nicht möglich.

Eine Zuordnung der Ausgabemittel zum Bau und zur Erhaltung des Gesamtnetzes auf einzelne Teilbereiche des Bundesfernstraßennetzes mit Relevanz für einen Landes-/Bündnisverteidigungsfall kann somit nicht erfolgen.

Berlin, den 22. November 2024

Länderabfrage vom September 2024 – hier:

### Anerkennung ukrainischer Studienleistungen in der Medizin

Bundesland	Wie viele ukrainische Ärztinnen und Ärzte mit nicht abgeschlossener Ausbildung haben seit Kriegsbeginn (24. Februar 2022) einen Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen gestellt?	Wie viele davon können ihre Ausbildung im Rahmen des deutschen Medizinstudiums – insbesondere durch einen Einstieg ins Praktische Jahr – fortsetzen?
Bayern	Keine Zuständigkeit, diese liegt nach § 12 Absatz 4 Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) bei NRW.	Entfällt.
Baden-Württemberg	Keine Daten, da die Zuständigkeit nach § 12 Absatz 4 ÄApprO bei NRW liegt.	-
Berlin	Ein Antrag.	Voraussetzung liegen nicht vor.
Brandenburg	Keine statistische Erhebung möglich.	-
Bremen	Entfällt mangels medizinischer Fakultät in Bremen.	-
Hamburg	Ca. 10 Anträge.	Bisher keiner. Nach der aktuellsten Einschätzung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) werden den Absolventinnen und Absolventen ukrainischer Medizin-universitäten lediglich ein paar vorklinische Leistungen und drei vorklinische Semester angerechnet. Ein Einstieg ins Praktische Jahr ist daher nicht möglich.
Hessen	Derzeit niemand.	Fragestellung ist in Prüfung.
Mecklenburg-Vorpommern	Bisher keine Anerkennung von Studienleistungen.	Bisher dazu keine entsprechenden Antragstellungen.
Niedersachsen	Die Zahlen werden nicht gesondert erfasst. Zumeist wegen § 12 Absatz 4 ÄApprO keine Zuständigkeit.	Keine Angabe.
Nordrhein-Westfalen	Seit Kriegsbeginn 485 Anträge, davon 242 Anträge von Antragstellenden mit dem Geburtsland Ukraine.	Keine Daten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass jedenfalls keiner der Studierenden direkt in das PJ hat einzsteigen können, da in keinem der Fälle die Voraussetzungen für eine Anerkennung von M2 durch das Landesprüfungsamt NRW festgestellt werden konnten. Die Begutachtungen durch die ZAB rechtfertigen bestenfalls eine Anerkennung von M1.
Rheinland-Pfalz	Vier.	Zwei.

<b>Bundesland</b>	<b>Wie viele ukrainische Ärztinnen und Ärzte mit nicht abgeschlossener Ausbildung haben seit Kriegsbeginn (24. Februar 2022) einen Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen gestellt?</b>	<b>Wie viele davon können ihre Ausbildung im Rahmen des deutschen Medizinstudiums – insbesondere durch einen Einstieg ins Praktische Jahr – fortsetzen?</b>
Saarland	Kein Antrag, da die Zuständigkeit wegen § 12 Absatz 4 ÄAppO i.d.R. bei NRW liegt.	Kein entsprechender Antrag.
Sachsen	Keine Angabe möglich.	Das PJ organisieren die Universitäten.
Sachsen-Anhalt	Die Anträge mit nicht abgeschlossener Ausbildung werden nicht gesondert erfasst.	Null.
Schleswig-Holstein	Entfällt, zur Zuständigkeit siehe § 12 Absatz 4 ÄAppO.	Keine Kenntnis. Ein Einstieg ins PJ ist nach aktueller Anrechnungspraxis in Absprache mit der ZAB grundsätzlich nicht (mehr) möglich, da aufgrund einiger fehlender vor-klinischer Leistungsnachweise in der Regel nur drei vorklinische Semester und eine Anzahl von Leistungsnachweisen – nicht jedoch der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung M1 – angerechnet werden können.
Thüringen	Kein Antrag. Zuständigkeit liegt i.d.R. bei NRW.	Nach aktuellen Informationen der ZAB scheitert bereits die vollständige Anerkennung des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung (M 1), sodass allenfalls teilweise Leistungen anerkannt werden könnten.

Nr. BP	Projekt	Bauabschnittbezeichnung
L03	ABS Berlin - Dresden	PFA 1 Blankenfelde - Wünsdorf
L05	ABS Leipzig – Dresden (VDE 9)	Umbau Knoten Riesa
L06	ABS Karlsruhe–Stuttgart–Nürnberg–Leipzig/Dresden	PFA ESTW Zwickau Pbf
L06	ABS Karlsruhe–Stuttgart–Nürnberg–Leipzig/Dresden	Dresden Hbf - Freital Ost
L11	ABS München – Mühldorf – Freilassing	Markt Schwaben - Ampfing PFA 1
L11	ABS München – Mühldorf – Freilassing	Markt Schwaben - Ampfing PFA 3
L11	ABS München – Mühldorf – Freilassing	Markt Schwaben - Ampfing PFA 5
L11	ABS München – Mühldorf – Freilassing	Markt Schwaben - Ampfing PFA 6
L11	ABS München – Mühldorf – Freilassing	Markt Schwaben - Ampfing PFA 7
L11	ABS München – Mühldorf – Freilassing	Markt Schwaben - Burghausen PFA 2.2
L11	ABS München – Mühldorf – Freilassing	Tüßling - Freilassing PFA 1
L11	ABS München – Mühldorf – Freilassing	Tüßling - Freilassing PFA 3
L11	ABS München – Mühldorf – Freilassing	Tüßling - Freilassing PFA 4
L11	ABS München – Mühldorf – Freilassing	Tüßling - Freilassing PFA 5
L11	ABS München – Mühldorf – Freilassing	Tüßling - Freilassing PFA 6
L11	ABS München – Mühldorf – Freilassing	Truderinger Kurve
L12	Knoten Magdeburg	PFA70
N-VB 03	Projektbündel 3: ABS Magdeburg – Stendal – Uelzen	Uelzen - Stendal PFA 1.3.2, 1.3.1, 1.4
N-VB 03	Projektbündel 3: ABS Magdeburg – Stendal – Uelzen	1. PA Stendal - Glindenberg
N-VB 05	Projektbündel 5: ABS Hanau - Gelnhausen (Langenselbold - Gelnhausen)	PFA 5.15 - Meerholz, Niedermittlau, Langenselbold
N-VB 06	Projektbündel 6 ABS/NBS Frankfurt am Main – Mannheim	Frankfurt Stadion 3. Baustufe
N-VB 06	Projektbündel 6 ABS/NBS Frankfurt am Main – Mannheim	PFA 3.1
N-VB 14	ABS Hamburg – Lübeck – Puttgarden (Hinterlandanbindung FBQ)	PFA 1.1
N-VB 14	ABS Hamburg – Lübeck – Puttgarden (Hinterlandanbindung FBQ)	PFA 1.2
N-VB 14	ABS Hamburg – Lübeck – Puttgarden (Hinterlandanbindung FBQ)	Fehmarnsundquerung
N-VB 22	Knoten München	Daglfinger Kurve
N-VB 22	Knoten München	Bf Trudering
N-VB 29	ABS Lübeck - Schwerin	PFA 3
N-VB 30	ABS Weimar – Gera – Gößnitz	PFA06 - Hp Töppeln (a) - Bf Ronneburg (a)
N-VB 30	ABS Weimar – Gera – Gößnitz	PFA07 - Bf Ronneburg (e) - Abzw Raitzhain (e)
N-VB 30	ABS Weimar – Gera – Gößnitz	PFA08 - Abzw Raitzhain (a) - Bf Gößnitz (e)
N-VB 38	Überholgleise 740 m-Züge	Parsberg (ehem. Beratzhausen)
N-VB 38	Überholgleise 740 m-Züge	Schafhöfen (ehem. Straubing)
N-VB 38	Überholgleise 740 m-Züge	Sudmühle
N-VB 38	Überholgleise 740 m-Züge	Fischbach (Inn)
N-VB 38	Überholgleise 740 m-Züge	Mangolding
N-VB 38	Überholgleise 740 m-Züge	Lehrberg
N-VB 38	Überholgleise 740 m-Züge	Lauda
N-VB 38	Überholgleise 740 m-Züge	Amselfing (ehem. Straßkirchen)
N-VB 38	Überholgleise 740 m-Züge	Übersee (ehem. Prien am Chiemsee)
N-VB 38	Überholgleise 740 m-Züge	Gottmannsdorf (ehem. Wicklesgreuth)
N-VB 41	Kombinierter Verkehr	KV Basel Weil am Rhein
N-VB 41	Kombinierter Verkehr	KLV München-Riem: Verlängerung auf 720 m im Modul 1

